Krakauer Zeitung.

Nr. 270. **Samstag, den 24. November** **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon- **IV. Jahrgang.** nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. dem Oesterreichischen Unterthan und gewesenen Ottomanischen Geschäftsträger am königlich Sizilianischen Hofe, Dr. Sigmund Spitzer, die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Könige beider Sizilien Franz II. verliehenen Großkreuzes des Ordens Franz I. allergnädigst zu gestatten geruht.

Das Justizministerium hat die Staatsanwalts-Substituten, Dr. Franz Zangiacomi in Padua und Leonhard Leoni in Verona zu Staatsanwälten, ersteren bei dem Landesgerichte in Belluno, letzteren bei dem Landesgerichte in Rovigo mit dem Range und Charakter von Landesgerichtsräthen ernannt.

Das Justizministerium hat den Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte zu Karlsburg, Joseph Christian Henrich, zum Kreisgerichtsrathe und Staatsanwalte bei dem Kreisgerichte zu Kronstadt ernannt.

Das Justizministerium hat den Kanzler des Notariats-Archives in Udine, Luigi Giannati, zum Vice-Verwahrer und den Kanzler des Notariats-Archives in Bassano, Franz Mazeri, zum Kanzler bei dem Notariats-Archive in Udine ernannt.

Das Justizministerium hat den Coadjutor des Notariats-Archives in Mantua, Dr. Anton Collini, zum Kanzler und den Munizipal-Kongregations-Assessor, Dr. Luigi Negri, zum Coadjutor des Notariats-Archives in Mantua ernannt.

Der Polizeiminister hat den Aktuar der Triester Polizei-Direktion, Heinrich Frauß, zum Polizei-Kommissär ebendaselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. November.

In Betreff des Besuches, den Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich dem Könige von Württemberg abstattete versichern, nach der „B. u. H. Z.“, diplomatische Nachrichten aus Wien, derselbe sei bei Gelegenheit der jüngsten Anwesenheit des Grafen Rechberg in Württemberg vorbereitet worden. Man erfährt gleichzeitig, daß eine Zusammenkunft der beiden Monarchen schon damals im Werke war, als die Begegnung des Kaisers mit dem Könige Max von Baiern aus Anlaß der Eröffnungsfeier der Elisabethbahn stattfand. Dieselbe wurde damals durch die Unpäßlichkeit des Königs von Württemberg verhindert.

Preußische Blätter legen es dem Bundestage nahe, sich Schleswigs anzunehmen, welches gewaltsam dänisirt und worin nichts von Allem gehalten werde, wozu sich Dänemark gegenüber dem deutschen Bunde verpflichtete.

Die „Agramer Z.“ schreibt: Für das nächste Frühjahr wird Victor Emanuel die großartigsten Rüstungen ins Werk setzen. Italien soll ihm unter die Fahne stellen, was nur Waffen tragen kann; die Emigration sorgt für Freischaaren und Revolutionsagenten; Frankreich öffnet ihm seine Arsenale und versieht ihn mit Kriegsbedarf aller Art und die Privatindustrie Englands und Amerikas soll vorzugsweise bezüglich der italienischen Flotte mit Bestellungen überhäuft werden. Es werden Lieferungen von Kriegsfahrzeugen aller Größen bis zum 15. Februar abgeschlossen. Solchergestalt hofft Victor Emanuel mit Benützung der sardinischen Mittel und Kräfte, mit Einrechnung der alten sardinischen und annexionirten neapolitanischen Flotte bis zum Frühjahre sein Reich als die viertgrößte Seemacht in Europa, nach England, Frankreich und Rußland rangiren zu sehen.

Die Lombardia meint nun doch, daß Graf Morny in einer Mission nach Rom gehen werde; derselbe sei Ueberbringer zweier eigenhändigen Briefe Napoleon's III., von denen der eine an den Papst, der andere an den König Viktor Emanuel gerichtet sei.

Aus Rom vom 14. d. meldet man: Man spricht hier von einem neuen Proteste, in welchem der Cardinal Antonelli Europa die mißliche Lage des heiligen Stuhles schildert, und die Unmöglichkeit, sich in derselben lange zu behaupten, erörtert.

Um Rußland nicht zu verletzen, lehnt der Kaiser Napoleon, wie versichert wird, die Protektion der zu der katholischen Kirche zurückgekehrten Bulgaren ab, und soll denselben gerathen haben, sich unter die Protection Spaniens zu stellen.

Die Belagerer Gaëta's hatten am 19. d. zwei Batterien errichtet, von denen sie sich um so mehr Wirkung versprachen, als von Genua neuartige gezogene Geschütze herbeigeschafft wurden, welche bei dieser Gelegenheit erprobt werden sollen. Uebrigens haben die Belagerer auf der Landseite eine sehr harte Arbeit. Die Kunst hat sich mit der Natur verbunden, um den Platz uneinnehmbar zu gestalten. Die Bastionen, die Wälle und Gräben sind Felsen. Die Bewohner haben sich aus Gaëta entfernt, um den Truppen Platz zu machen, welche muthig, mit Munition und Lebensmitteln gut versorgt sind und sich halten werden, so lange der französische Admiral den von den Großmächten nicht anerkannten Blocus hindern und den Hafen freihalten wird.

Ein pariser Correspondent des „Vaterl.“ glaubt mit Bestimmtheit melden zu können, daß die französische Regierung entschlossen ist, binnen Kurzem dem Admiral Le Barbier de Tinan den Befehl zuzuschicken, sich dem Angriffe Gaëta's durch die sardinische Flotte nicht länger zu widersetzen. Deshalb fügt auch wohl die „Patrie“ ihren Mittheilungen über die Vertheidigungskräfte Gaëta's und die Entschlossenheit des Königs die Bemerkung hinzu: „Es können sich jedoch politische Thatsachen ereignen, welche die Resolution des Königs ändern.“ Il faut en finir, soll Kaiser Napoleon vor Kurzem geäußert haben.

Das Kommando in Gaëta führt jetzt General Vial, ein Greis von mehr als 90 Jahren nach dem „Messager du Midi“.

Das „Pays“ meldet, daß am 18. zwischen den neapolitanischen Truppen und einigen detachirten Corps der piemontesischen Armee ein Gefecht vor Gaëta stattgefunden hat. Der Erfolg dieses an sich unbedeutenden Zusammenstoßes scheint unentschieden geblieben zu sein, jedoch glückte es den Piemontesen nicht, sich einer Vorstadt zu bemächtigen, die sie angegriffen hatten. Ueber Turin wurde die Einnahme dieser Vorstadt bereits in Folge eines Gefechtes am 12. gemeldet.

Die Piemontesen rücken auf Ponte-Corvo zu. Es heißt selbst, sie würden bald Rom besetzen. Cardinal Antonelli hat gegen jede neue Invasion protestirt.

Der „K. Z.“ wird die seltsame Nachricht mitgetheilt, daß Graf Renneval, welcher nun als erster Secretär an der Spitze der französischen Gesandtschaft steht, den Grafen Cavour von dem Beschlusse des Kaisers Napoleon, Terracina durch französische Truppen besetzen zu lassen, und von dem Befehle, welcher zu diesem Behufe an den General Goyon ergangen ist, in Kenntniß gesetzt habe.

Der „Nat. Ztg.“ wird aus Rom versichert, der Papst habe im Cardinals-Collegium mit Entschiedenheit erklärt, daß er Rom nicht verlassen werde.

Die „Patrie“ und nach ihr „Le Nord“ haben vor einiger Zeit in einer Römischen Korrespondenz ein Gespräch mitgetheilt, das angeblich zwischen dem heil. Vater und dem General Lamoricière stattgefunden und in welchem der Letztere die Ansicht ausgesprochen haben sollte, die Reorganisation einer päpstlichen Armee sei unmöglich, es fehlten hierzu alle Elemente, von den noch übrigen 4—5000 Veteranen sei kaum der fünfte Theil dienstfähig, der heil. Vater solle sie sämmtlich entlassen und die Bildung eines oder zweier Regimenter junger Soldaten als Leibwache anbefehlen. Se. Heiligkeit sei auf diesen Vorschlag eingegangen. Jetzt erklärt sich das „Giornale di Roma“ vom 16. d. Mts. ermächtigt, das ganze Gespräch als armselige Erdichtung und bloße Erfindung (meschina poesia e pretta invenzione) zu bezeichnen.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 18. September 1860.

(Fortsetzung.)

Dieser Theil des Comité-Berichtes lautet nämlich:

„Der Export des Salzes wird für das Jahr 1861 mit 917.120 Zentnern und gegen 1860 mit einer Zunahme von circa 135.000 Zentnern präliminiren und dürfte dieses Quantum laut neuesten Mittheilungen über 1 Million betragen. Der hohe Reichsrath dürfte sich veranlaßt finden, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung darauf zu lenken, ob durch wohlfeilere Erzeugung nicht eine Preisverminderung erzielt und für den Export neue Absatzwege gewonnen, oder die vorhandenen erweitert werden könnten? Es ist aller Grund zu der Annahme, daß der überaus große Salzreichthum der Monarchie und der wohlfeilere Brennstoff und Taglohn in den Salinendistricten eine Concurrenz mit dem Auslande und die zur Gewinnung des Marktes unabweislich erforderlichen Opfer ohne großen Nachtheil ermögliche. Hierzu wird aber vorzüglich die Herabminderung der Erzeugungskosten sowohl in administrativer als technischer Beziehung, die unter den obwaltenden Verhältnissen nicht gering genannt werden müssen, den Weg bahnen.

„Ohne in eine nähere Erörterung der in Absicht auf die Erzielung einer wohlfeileren Production zu treffenden Maßnahmen einzugehen, glaubt das Comité hier nur darauf hinweisen zu sollen, daß es zweckmäßig scheine, die Forstdirectionen von den Salinendirectionen überall zu trennen, wohlfeilere Förderung mittelst Dampf und möglichere Ersparnisse an Brennstoff durch zweckmäßige Einrichtung in den Sudsalzwerken einzuführen, und hält es für seine Pflicht, zur Kenntniß des hohen Reichsrathes zu bringen, daß der Herr Leiter des Finanzministeriums zur Erreichung wohlfeilerer Produktion die Fixirung möglichst wohlfeiler Holzpreise in Aussicht gestellt hat.

„Die wohlfeile Erzeugung von Soda, Chlorkalk, von Salz- und Schwefelsäure, ist für die Industrie von großer Wichtigkeit. An dem Rohstoffe hiezu, nämlich an wohlfeilem Salze, sollte es in der Oesterreichischen Monarchie nicht fehlen. Und dennoch führt eine einzige chemische Fabrik jährlich 120,000 Centner fremden Salzes in einem Salinenpreis von vier und einem halben Groschen ein. An fertigen chemischen Fabrikaten liefert das Ausland jährlich bloß an Soda über 100,000 Centner. An inländischem Salze aber werden nur 76,000 Centner zu chemischen Zwecken verwendet. Die inländischen chemischen Fabrikate decken also nicht einmal den Bedarf der inländischen Industrie, während bei möglichster Wohlfeilheit des Rohstoffes nicht blos die Deckung des inneren Bedarfes, sondern auch die Vergrößerung des jetzt kaum nennenswerthen Exportes ein leicht zu erreichendes Resultat wäre.

„An Viehlecksalz werden in der Monarchie nur 92,000 Centner, an Dungsalz nur 2800 Centner consumirt.

„Die Klagen der Viehzüchter und Landwirthe über zu hohe Preise des Viehsalzes sind eben so bekannt als begründet und konnten der Aufmerksamkeit des Komité's nicht entgehen.

„Der Herr Leiter des Finanzministeriums hat diesfalls die Versicherung gegeben, die thunlichste Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landwirthschaft und der Industrie eintreten lassen zu wollen.

„Das Komité bringt dies zur Kenntniß des hohen Reichsrathes mit dem Antrage, eine Herabminderung der Preise des Vieh- und Industrialsalzes befürworten zu wollen, da der etwaige Entgang in den Einnahmen für den Staatshaushalt von keiner entscheidenden Bedeutung und jedenfalls durch die mittelbaren Vortheile in volkswirthschaftlicher Beziehung reichlich aufgewogen erscheint.“

Graf Szécsen bemerkte ferner: „Ich betrachte den Antrag des Herrn Conte Borelli als zwar allerdings in die Kategorie jener Anträge gehörig, von welchen Graf Hartig gestern bemerkt hat, daß ihre Entscheidung darüber unmöglich dem hohen Reichsrathe zukommen kann und außer der Competenz dieser Versammlung liegt. Nachdem aber die Verhältnisse Dalmatiens ganz eigenthümlich sind und nachdem weiter, wenn diese Verhältnisse dem Komité bekannt gewesen wären, sie der Würdigung desselben nicht entgangen wären, so glaube ich, es könnte dies den hohen Reichsrath veranlassen zu beschließen, am Ende des fraglichen Abschnittes im Komité-Berichte einzuschalten: „Der Reichsrath sieht sich veranlaßt, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auch auf die Regelung der Verhältnisse der Salzerzeugung in Dalmatien hinlenken zu sollen, welche in einer Weise einzuleiten wäre, wodurch ein rseits dem Bedürfnisse des Landes entsprochen, andererseits die Interessen des hohen Staatsärars nicht beeinträchtigt würden.“

Conte Borelli erwiderte, daß er bei Stellung seines Antrages auf Freigebung der Salzgewinnung in Dalmatien ohne Benachtheiligung des Staatsschazes im Sinne der Aeußerungen vorgegangen sei, welche von dem Komité in seinem an den Reichsrath erstatteten Berichte hinsichtlich der Zucker-Erzeugung abgegeben wurden, indem es den berücksichtigungswürdigen Wunsch aussprach, daß die Kultur der Zuckerrübe begünstigt werde.

Conte Borelli verlas sohin in Italienischer Sprache die einschlägige Stelle aus dem erwähnten Berichte des Inhaltes:

„Demgemäß erlaubt sich das Komité, den Antrag zu stellen, der hohe Reichsrath möge die in der Beilage sub 4 enthaltenen Andeutungen des Sub-Komité's der Erwägung und Prüfung des Finanzministrrium s empfehlen.“

Reichsrath Dr. Strasser: „Nachdem bereits von Seite der Herrn Grafen Bárkoczy und Hartig auf die Verhältnisse in Bezug des Salzes und des gegenwärtigen Verschleißes nachdücklich und ausführlich hingewiesen worden ist, verzichte ich auf das Wort mit der einzigen Bemerkung, daß, wenn dasjenige, was hier angeführt worden ist, von so hoher Wichtigkeit für den landwirthschaftlichen Verkehr im Allgemeinen ist, dieses in besonderem Maße für Tirol gilt, in welchem Lande bekanntlich die Viehzucht als vorzügliche Nahrungsquelle der Bevölkerung von besonderer Wichtigkeit und die Grundbedingungen der Steuerkontributionsfähigkeit ist.“

Freiherr v. Petrinó erklärte, er müsse die Bemerkung des Grafen Hartig, daß das Viehsalz in einer Eigenschaft dem Käufer dargeboten werde, daß es nicht benützt werden kann, nach seiner Erfahrung vollkommen bestätigen.

Vize-Präsident Graf Nostitz: „Ich erlaube mir eine Bemerkung an dasjenige anzufügen, was der Herr Leiter des Finanzministeriums ausgesprochen hat.

„Er erkäarte bei diesem Anlasse, daß es gut wäre, Klagen in bestimmter Form zur Kenntniß des Finanzministeriums zu bringen.

„Ich glaube von meinem Standpunkte aus Einiges zur Aufklärung anführen zu sollen, damit es nicht den Anschein gewinne, als wenn Alles, was wir hier vorbringen, nicht schon längst im anderen Wege zur Kenntniß des hohen Finanzministeriums gebracht worden wäre. Hinsichtlich meines Landes kann ich nur versichern, daß von der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen wenigstens vier Gesuche während der letzten 10 Jahre in verschiedenen Angelegenheiten besonders wegen der Kostspieligkeit des Viehsalzes, dann der Nothwendigkeit einer Erleichterung des Bezuges desselben eingebracht wurden. Die genannte Gesellschaft wird hinsichtlich dieses Gegenstandes von allen ihren Filialvereinen regelmäßig mit Klagen, und zwar auf eine Weise überfluthet, daß endlich, kurz bevor ich mich hieher verfügte, der Ausschuß den Beschluß faßte derlei Klagen einfach zurückzuweisen, da er das Seinige in dieser Angelegenheit bereits gethan habe und nicht mehr im Stande sei die Regierung immerwährend mit denselben Beschwerden zu behelligen.

„Indem ich mich daher dem Antrage des Herrn Grafen Bárkoczy anschließe, bringe ich nur zur Kenntniß der hohen Versammlung, daß alles dasjenige, was ich in Betreff der Rübensteuer und der Biersteuer gesagt habe, zu wiederholten Malen von einzelnen Korporationen und von Privaten zur Kenntniß der hohen Regierung gebracht worden ist.“

Der Leiter des Finanzministeriums: „Es dürfte hier ein Unterschied festzustellen sein.

„Mir ist nicht beigefallen, zu verlangen, daß die Regierung erst durch den Komité-Bericht und die Verhandlung auf die verschiedenen Uebelstände aufmerksam gemacht worden ist. Diese sind nicht neu und nicht unbekannt, weder in Bezug auf die Steuer noch auf das Monopol.

„Hier sind Industrielle allerdings gehört worden, man weiß, daß das Salz für ihre Zwecke zu kostspielig ist. Auch die landwirthschaftlichen und anderen Gesellschaften haben sich diesfalls ausgesprochen. Etwas anderes aber sind die Gebrechen in der Administration in einzelnen Fällen und auf diese habe ich meine Absicht bei der Bemerkung gerichtet, daß es wünschenswerth wäre, von den betreffenden Parteien auf die einzelnen Fälle aufmerksam gemacht zu werden. Ich erinnere, daß von dem Herrn Reichsrathe Grafen Bárkoczy gesagt wurde, daß es nicht möglich wäre, das Viehlecksalz zu bekommen ohne Protektion oder ohne zu anderen Mitteln Zuflucht zu nehmen.

„Dies sind Gebrechen in der Verwaltung, das sind Fehler und Ueberschreitungen, welche sich einzelne Beamte zu Schulden kommen lassen, für diese einzelnen konkreten Fälle ist es wünschenswerth, daß hievon die Regierung unter Namhaftmachung des Beamten und mit genauer Beschreibung des Falles in Kenntniß gesetzt werde.

„Was die allgemeinen Fragen anbelangt so sind sie der Regierung wohl bekannt, und es in dieser Beziehung ganz richtig, was der hochverehrte Herr Vize-Präsident gesagt hat. Ich kann mich jetzt nicht mit Bestimmtheit darüber aussprechen, was über jene Eingaben verfügt worden ist und warum dieselben abweislich beschieden worden. Aber die einzelnen Fälle, wie ich sie eben erwähnt habe, wobei sich Organe der Regierung etwas zu Schulden kommen lassen, diese bitte ich im Interesse der Regierung mit möglichst genauer Spezilisirung unn ganz rückchtsichtslos bekannt zu geben, damit man Abhilfe schaffen kann.“

Reichsrath Graf Bárkoczy: „Wir haben das nicht gethan, weil wir die Erfahrung haben, daß wir, wenn wir geklagt haben, wir dann noch schlechter daran waren.“

Der Herr Leiter des Finanzministeriums: „Sie haben ja die Presse, Sie können ja in diesem Wege die Regierung aufmerksam machen.

„Wenn die Presse hiervon in Kenntniß gesetzt wird, läßt sie es sicher nicht unerwähnt.“

Reichsrath Graf Bárkoczy: „Die haben wir neun Jahre nicht benützen dürfen. Heute glaube ich nach diesen Erfahrungen kann man es, voher konnte man es nicht.“

Reichsrath v. Májlath: „Ich finde mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich mich dem vom Reichsrath Grafen Bárkoczy gestellten Antrage anschließe. Obgleich ich Mitglied des Komité's war, kann ich nicht umhin, den Gründen, welche Graf Bárkoczy in seinem erschöpfenden Vortrage vorgebracht hat, volle Würdigung angedeihen zu lassen. Ich glaube, daß der hohe Reichsrath nicht das Gewicht seiner Stimme in die Wagschale der Aufrechthaltung des gegenwärtigen Salzpreises legen soll, wenn er von der Richtigkeit der Grundsätze nicht vollkommen überzeugt sein kann, sondern im Gegentheile von der Unrichtigkeit derselben überzeugt ist. Die Gründe, welche Graf Bárkoczy vorgebracht hat, sprechen dafür, daß durch die Herabsetzung des Salzpreises in dem Quantum des Salzverschleißes eine größere Vermehrung hervorgebracht würde und folglich auch das ärarische Interesse gewahrt werden könnte.

„Es hat übrigens die Sache noch eine andere Seite, welche zu berühren nothwendig erscheint. Es ist dies die Frage der Moralität, insbesondere jener der Grenzbevölkerung. Die Herabminderung des Salzpreises würde nämlich noch die Folge haben, daß der Schmuggel, der jetzt systematisch betrieben wird, der jetzt eine Art von Handwerk bildet, eingestellt und dieser der Sittlichkeit und Moralität entgegenstehenden Art des Lebensunterhaltes gesteuert würde.

„Schließlich erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, nachdem Niemand diesen Punct erörterte, daß von dem Dungsalz nur 2800 Zentner konsumirt werden, und ich glaube, dieses spricht schon hinreichend gegen das jetzige Verfahren und die jetzige Gebarung, da ich überzeugt bin, daß es in England einzelne Farmer gibt, die allein so viel Dungsalz zu verwenden pflegen. Ich schließe mich also dem Antrage des Herrn Grafen Bárkoczy vollkommen an."

Vize-Präsident v. Szögyény: „Der Mangel an Viehlecksalz ist sehr bedauerlich. Ich bin weit entfernt, dem Uebelwollen der betreffenden Organe oder deren Fahrlässigkeit dieses Uebel zuzuschreiben, allein es muß eine tiefer liegende Ursache sein und darum will ich so frei sein, die Aufmerksamkeit des Herrn Leiters des Finanzministeriums auf diesen Gegenstand zu lenken, welcher, wenn ich mich recht erinnere, bei Gelegenheit wiederholter Verhandlungen im ständigen Reichsrathe vorgebracht wurde.

„Ich habe diesen Mißstand bereits dem seither verstorbenen früheren Finanzminister Freiherrn v. Bruck vorgetragen. Derselbe erwähnte immer, daß meine Bemerkungen mit Dank angenommen wurden, und erklärte, daß er diesen Verwicklungen Abhilfe schaffen werde. Nichtsdestoweniger ist die Klage im Lande über den totalen Abgang dieser Materialien immer dieselbe und auch die schlechte Qualität dieses Salzes, wie Graf Hartig bemerkte, ist dieselbe geblieben.

„Der Grund mag vielleicht in der Schwierigkeit der Herbeischaffung und in dem Umstande liegen, daß die Lieferungen des Viehsalzes von den betreffenden Salzverschleißern nicht gerne übernommen werden.

„Vielleicht ist das Motiv des Uebelstandes hierin zu suchen, ich weiß es nicht, wohl aber, daß der Uebelstand wirklich ein großer ist.

„Ich würde daher den Herrn Leiter des Finanzministeriums bitten, darauf zu sehen und dafür zu sorgen, daß diesem Uebelstande möglichst abgeholfen werde."

Der Herr Leiter des Finanzministeriums: „Ich kann mich nur darauf beschränken, wiederholt zu bemerken, was ich schon früher in der Comité-Sitzung erklärt habe, daß ich dieser wichtigen Frage alle Aufmerksamkeit widmen und Sorge tragen werde, daß diese Klagen Abhilfe finden".

Reichsrath Graf Bárkoczy: „Wenn es die hohe Versammlung gestattet, werde ich nur ganz kurz etwas zu erwähnen mir erlauben, was ich gehört habe.

„Man sagt, daß bei den feinen Salzgattungen seit langer Zeit ein gewisses Schwund-Perzent systemisirt und daß es hiernach im Interesse jedes Verkäufers gelegen sei, viel zu verkaufen.

„Je mehr Salz er verkauft, desto mehr hat er Gewinn, indem ihm ein auf dem gesetzlichen Wege bestimmtes Quantum der Schwindung zu Gute kommt.

„Bei dem Viehsalz fällt dieses Schwund-Perzent gänzlich hinweg. Es ist daher für den Verschleißer kein Interesse vorhanden, dieses Salz zu führen. Das Interesse desselben und der dabei betheiligten Organe entfällt, zumal es viele Plage verursacht und keinen Vortheil bringt. Nicht von Oben wird die Sache gehindert, sondern von Unten, das ist das Mißverhältniß, welchem abgeholfen werden sollte."

Reichsrath Maager: „Ich schließe mich den eben ausgesprochenen Ansichten und Wünschen des Herrn Grafen Bárkoczy vollkommen an.

„Für ein Land, das reich ist an Salz, ist es jedenfalls eine unendlich traurige Sache, wenn es dieses Salz nicht in dem Maße benützen und genießen kann, als zu Beförderung seines Wohlstandes und zur Befriedigung seiner landwirthschaftlichen Bedürfnisse unumgänglich nothwendig ist. Ich weiß nicht, ob es gegenwärtig noch der Fall ist, aber früher war es allerdings der Fall und ich bringe deßhalb die Sache zur Kenntniß des hohen Reichsrathes, daß nämlich in Siebenbürgen das Minutiensalz nicht verkauft, sondern in die Maros geschüttet wurde. Wie gesagt, ich weiß nicht, ob das noch geschieht, aber, da ich gehört habe, daß es so sei, so bringe ich diesen Gegenstand vor.

„Ich will aber die Aufmerksamkeit des hohen Hauses noch auf einen anderen Gegenstand leiten. In Siebenbürgen begegnet man beinahe Schritt für Schritt wieder eine Salzquelle. Die Benützung dieser Salzquellen im Interesse der Vermehrung des Viehstandes wäre dringend geboten.

„Ich erlaube mir im Interesse Siebenbürgens den Wunsch auszusprechen, daß zur Hebung der Viehkultur die Benützung der dortigen Salzquellen fortan freigegeben oder doch erleichtert werden möge."

Hierauf bemerkte der Herr Leiter des Finanzministeriums, daß die Freigebung der Benützung der Salzquellen mit dem Monopole nicht vereinbarlich sei, in welcher Richtung sich auch Reichsrath Baron Petrinò mit der Andeutung aussprach, daß auch in anderen Provinzen wie z. B. in Galizien Salzquellen bestehen und die Benützung derselben bei dem Bestande des Monopols verwehrt sei.

Nunmehr wurde der Vize-Präsident v. Szögyény von Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Reichsraths-Präsidenten aufgefordert, die bei der Debatte über das Salzgefäll vorgekommenen Anträge übersichtlich vorzutragen.

Demgemäß erinnerte der gedachte Herr Vize-Präsident, daß, nachdem der ganze Inhalt des Comité-Berichtes bezüglich des Salzes, also auch jener Theil welcher nicht vorgelesen worden war, nun zur Abstimmung kommt, zwei Anträge vorhanden seien und zwar 1. der Antrag des Herrn Grafen Bárkoczy betreffend die Hinweglassung der Stelle auf Seite 40 des Berichtes, wo es heißt:

„Trotz aller dieser Gründe scheint es bei der gegenwärtigen Finanzlage . . . . bis übernommen werden könnte."

2. Der Antrag des Herrn Conte Borelli unterstützt und formulirt von Grafen Szécsen — wornach auf der Seite 42 nach den Worten „reichlich aufgewogen erscheint" beizusetzen wäre: „Der Reichsrath sieht sich endlich veranlaßt, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf die Verhältnisse der Salzerzeugung in Dalmatien zu lenken und den Wunsch auszusprechen, daß den Bedürfnissen der dortigen Bevölkerung in Betreff einer freieren Erzeugung des Meersalzes entgegengekommen werde, ohne die Interessen des Staatsärars zu gefährden."

Nachdem beide Anträge von der Mehrheit der Versammlung angenommen worden waren, erklärte Se. k. Hoheit die Sitzung für geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Nov. Se. Majestät der Kaiser geruhten gestern Vormittag zahlreiche Audienzen zu ertheilen.

Aus Ulm, 19. November, berichtet die „Allg. Z.": Heute am Elisabethtage Abends $6^1/_2$ Uhr kamen Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich auf dem hiesigen Bahnhofe an. Bei der Einfahrt in die Festungswerke begann die Begrüßung durch 101 Kanonenschüsse, die Ueberfahrt der Donaubrücke war durch bengalische Beleuchtung der Südseite der Stadt verschönert und der Moment der Ankunft durch Geläute mit allen Glocken des Münsters verherrlicht. Auf dem Bahnhofe hatten sich von Stuttgart Se. k. Hoheit Prinz Friedrich von Württemberg, der Minister des Aeußeren Freiherr von Hügel, der Finanzminister und Chef der Eisenbahnen v. Knapp, der Landesoberststallmeister v. Reischach und von Ulm Se. Erlaucht Graf Wilhelm von Württemberg, Festungsgouverneur, mit dem ganzen Officiers-Corps der Festungsgarnison, die Spitzen der königl. Württembergischen und königl. Baierischen Civilbehörden, eine Deputation des Stadt- und Stiftungsraths zur Begrüßung Sr. Majestät eingefunden. Bei Abnahme der Parade der vor dem Bahnhof aufgestellten Ehrenwache ward Allerhöchstderselbe von dem auf dem schön erleuchteten Platz zahlreich versammelten Publikum mit einem dreimaligen donnernden Lebehoch bewillkommt und eben so bei der Abfahrt verabschiedet. Der gegen den Bahnhof gekehrte Münsterthurm war über diese Zeit bengalisch erleuchtet und eben so nach der Abfahrt die ganze nördliche der Ulm-Stuttgarter Eisenbahn zugekehrte Seite des Münsters; über der ganzen Scene thronte die höchst geschmackvoll erleuchtete Wilhelmsburg. Unter den Kanonenschüssen der Festung fuhren Se. Majestät, sichtbar befriedigt durch den Ihm an der Grenze Württembergs gewordenen Empfang, nach kaum halbstündigem Aufenthalt nach Stuttgart ab. — Von Ulm bis Stuttgart hielt der Zug nur in Plochingen an, wo Se. Majestät Sich in einem deshalb bereit gehaltenen Zimmer für den Empfang im Stuttgarter Bahnhofe umkleideten. Im Bahnhofe zu Stuttgart, der glänzend beleuchtet war, wurden Se. Majestät von Sr. Majestät dem Könige empfangen. Als die Monarchen den bereitstehenden Staatswagen bestiegen und die Regimentsmusiken „das Heil unserem König" und die österreichische Nationalhymne anstimmten, erscholl tausendstimmiges Hoch. Das als Ehrenwache vor dem Bahnhof aufgestellte Infanterie-Bataillon mit Fahne und Musik wurde von dem Oberstlieutenant v. Lipp befehligt, demselben, der im Jahre 1848 bei dem Badischen Aufstand Hecker's die Kompagnie Württemberger bei Dossenbach befehligte, welche dem Aufstande ein Ende machte und Schimmelpenninck niederstreckte. Am 19. Abends war noch Familien-Souper in der weißen Galerie des Schlosses woran nur Se. Majestät der Kaiser und Se. k. Hoheit der Großherzog von Baden, Ihre Majestäten der König und die Königin, die Prinzen Friedrich und Weimar, so wie die Prinzessinen Marie, Friedrich und Weimar Theil nahmen. Am 20. Morgens um 8 Uhr wohnten Se. Majestät der Kaiser der heiligen Messe bei, besichtigten sodann den Königsbau und fuhren nach 11 Uhr mit Sr. Majestät dem Könige zur Wilhelma in Cannstadt, wo großes Déjeuner stattfand, und von da mit dem Könige im offenen Wagen durch die Hauptstraßen der Stadt. Für den Abend des 20. war großes Gala-Diner von 60 Kouverts angesetzt, wozu der ganze Hofstaat, die Minister und Generale geladen waren; nachher Festtheater.

Ihre Majestät die Kaiserin sind, wie berichtet, am 19. Nachmittags gegen halb 5 Uhr in Mainz eingetroffen. Se. k. Hoheit der Großherzog war mit Sr. Majestät dem Könige Ludwig von Baiern auf der Main-Rheinbahn kurz vorher dort angekommen und Ihrer Majestät dann nach Castel entgegengefahren. Im großherzoglichen Wagen fuhren Allerhöchstdieselben durch die wogende Reihe von Zuschauern in die Stadt, nach dem im Innern schön mit Blumen geschmückten Hotel „zum Rheinischen Hof," vor welchem preußische sowohl als österreichische Truppen mit ihren Fahnen und Musikchören aufgestellt waren.

Der k. k. General v. Rzikowsky, Obercommandant der Bundesbesatzung und erster Militärbevollmächtigter am Bunde, von Frankfurt in Stuttgart eingetroffen, war der Ueberbringer eines „Grußes der Kaiserin an den Kaiser", nachdem Ihre Majestät ihn bei Gelegenheit des Empfanges mit der Ueberbringung beauftragt hatte.

Die Yacht „Viktoria and Albert," auf welcher sich Ihre Majestät die Kaiserin einschiffte, ist Eigenthum des königlich englischen Hofes und die größte und bequemste Yacht der englischen Marine.

Die Trennung aller auf das geistliche Vermögen Bezug nehmender Amtshandlungen von der Staatsbuchhaltung und deren Uebergabe an die Geistlichkeit zum Zwecke der Selbstverwaltung wird, wie die „Donauztg." bemerkt, im Jänner künftigen Jahres bewerkstelligt werden.

Wie die „Oest. Ztg." erfährt, wird bei der neuen Organisirung des Kriegsministeriums auch die Stelle eines Kriegsminister-Stellvertreters creirt werden.

Am 21. November, als am sechsten Verhandlungstage im Prozeß Richter wurde die Baronin Eynatten vernommen. Sie erschien schwarz gekleidet, erhielt einen Sitz knapp an dem Gerichtstische angewiesen und auf ihr Verlangen ward ihr auch, mit Berücksichtigung ihrer Kränklichkeit, ein Fußschemel gereicht. Sie sprach so leise, daß sie kaum von den nächstsitzenden Personen vernommen werden konnte. Die Einvernehmung betraf ihre Verabredungen mit Richter, bezüglich der Aussagen vor Gericht und die näheren Umstände der Eynatten'schen Actienaffaire. Richter hatte ihr zu wiederholten Malen versichert, ihr Mann müsse sonnenklar hervorgehen. Beide hatten einmal eine geheime Unterredung gepflogen, nach welcher Eynatten der Gattin einen geschriebenen Zettel gab, mit dem Concepte einer Aussage, die sie auswendig lernen mußte. Sie glaubt, Richter habe diese Aussage dictirt. — Es kam auch ein Billet zur Sprache, das Baron Eynatten aus dem Gefängnisse seiner Gattin mit Kohle geschrieben in einer zugedeckten Schale geschickt und worin er ihr auftrug, Richter zu sagen: „Geben Sie Richter bekannt, daß man ihn beschuldigt, mir Geld gegeben zu haben." — Sie verbrannte das Billet. — Auch von Besprechungen mit Baron Bruck ist die Rede.

Baronin Eynatten wurde wegen der Widersprüche in ihren Aussagen nicht beeidigt. Auch Richters Compfoirdiener, Angel, wurde vernommen. Hofrath Ecker-Kraus findet zwischen Eynatten und Richter kein gesetzwidriges Einverständniß. Es wurde sodann die Divisen-Angelegenheit vorgenommen. Richter behauptet, Baron Bruck, Baron Eynatten und Director Schiff hätten gewußt, daß am 7. Juli der Kauf von 20.000 Pfund Sterling abgeschlossen wurde.

Wie der „Prag. Ztg." geschrieben wird, gerieth Richter in der Gerichtssitzung vom 20. in einzelnen Erwiderungen auf die eindringlichen Fragen der Staatsbehörde in Affect und war mitunter herb und gereizt. Die „Oesterr. Z." meldet Aehnliches und fügt bei, daß Richter in manchem Augenblicke die innere Bewegung so wenig überwinden kann, daß ihm die Thränen aus den Augen stürzen. So konnte er sich der Thränen nicht erwehren, als die Leumundszeugnisse vorgelesen wurden. Noch erregter zeigte er sich, als ihm die Frage vorgelegt wurde, ob er geglaubt habe, daß es Jemanden geben würde, der sich auf sein Vermögen pränotiren werde. „Ich habe jetzt den Beweis erhalten", erwiderte er, „wie die besten Freunde an uns handeln", und wischte sich die Thränen aus den Augen. Auch von anderer Seite vernimmt die „Boh.", daß Richter in der Sitzung vom 20. nicht jene vollkommene Unbefangenheit, die ihn bei den früheren Verhören charakterisirte, bewahrt habe. Eben so vernimmt sie, daß die Vertheidiger nun derart sitzen, daß eine Besprechung mit den Angeklagten während der Sitzung nicht möglich ist.

Mehrere Industrielle Prag's, die im Prozeß Richter als Zeugen vorgeladen sind, werden am Montag hier erscheinen. Beinahe täglich werden über die in dem Prozesse Angeklagten Gerüchte verbreitet. Bald heißt es, Richter sei amnestirt, bald wieder der Proceß sei niedergeschlagen. Vorgestern Abends wollte man wissen, Krumbholz wäre irrsinnig geworden und wirklich waren gestern Früh vor dem Landesgerichtsgebäude Leute erschienen, die nachfragten, ob das Gerücht begründet sei.

In Erwiderung auf den Angriff eines Wiener Blattes, welches die Anhänger der Gesetze von 1848 als die „Bach'sche Partei in Ungarn" kennzeichnete, und behauptete, ein Mann wie Franz Deak werde sich nie, gleich Baron Eötvös, an die Spitze dieser Fraction stellen — ermächtigt Franz Deak den „P. Ll." zu der Erklärung, daß zwischen ihm und dem Baron Eötvös durchaus keine Meinungsverschiedenheit bezüglich der 1848er Gesetze obwalte, indem auch er dieselben als die einzig mögliche Basis einer legalen Entwicklung für Ungarn betrachte. Ferner meldet der „P. Ll.", der Hofkanzler Baron Vay werde am 25. in Pesth eintreffen. Die Wiedereinverleibung der Wojwodina dürfte bereits am 28. l. M. ausgesprochen sein. Die Herren Ladislaus v. Karacsonyi und Peter v. Csernovics werden als die Obergespäne des Torontaler und Temeser Comitats bezeichnet. Nach dem „Frschrt." bringt Baron Vay die bereits ausgearbeitete Instruction für die Ungarischen Obergespäne nach Pesth mit, und wird dort den weiteren Gang der Geschäfte mit den hervorragendsten Persönlichkeiten des Lebens besprechen. An die Stelle des Baron Sina, der bekanntlich die Obergespanswürde mit seiner Stellung als griechischer Gesandter nicht vereinigen konnte, soll Herr Paul v. Madocsanyi zum Obergespan von Trentschein ernannt werden. — Aus Siebenbürgen weilt bekanntlich seit einigen Tagen Graf Miko, eine der populärsten Persönlichkeiten seines Landes, in Pest. In dortigen ungarischen Kreisen will man wissen, daß die Besprechungen mit ihm zu einer Verständigung geführt haben, und daß er zum Hofkanzler für Siebenbürgen ausersehen sei. Die Bewohner des Haiduken-Districts haben eine Deputation nach Pest gesendet, um dem ungarischen Hofkanzler eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition zu überbringen, in welcher der Wunsch ausgedrückt wird, es möge die Organisation ihres Districts wieder hergestellt werden, wie sie vor dem Jahre 1848 gewesen.

Die „Wiener Ztg." veröffentlicht folgende Bekanntmachung der k. k. obersten Hoftheater-Direction: „Se. k. k. apost. Majestät haben zu befehlen geruht, daß die Ueberlassung des k. k. Hof-Operntheaters nächst dem Kärnthnerthore in Wien an eine Privat-Unternehmung angestrebt werden solle. Diese Ueberlassung hätte vom 1. April 1861 bis Ende März 1866 zu dauern, jedoch auch dann zu erlöschen, wenn das projectirte neue Opernhaus in Wien vor Ende März 1866 eröffnet werden sollte. Außerdem würde für gewisse Fälle sowohl dem Unternehmer als auch der k. k. obersten Hoftheater-Direction ein Kündigungsrecht zustehen. Die Vorstellungen sind auf Opern und Ballets beschränkt. Die ausdrückliche Verpflichtung des Unternehmers, italienische Opern vorzuführen, ist wünschenswerth, wird aber nicht unbedingt verlangt, und es wird deshalb in den Offerten ausdrücklich anzugeben sein, ob und unter welchen Bedingungen der Unternehmer bereit ist, eventuell auch die in dem §. 7 in dieser Beziehung skizzirten Verbindlichkeiten zu übernehmen. Die aus dem Staatsschatze zu leistende Jahres-Subvention wird auch Gegenstand der zu überreichenden Offerte sein. Der Unternehmer wird eine Caution im Betrage der Hälfte der Subvention, jedoch nicht unter 60.000 fl. öst. W. zu leisten haben. Die näheren Bedingnisse des Vertrages können in Wien bei der k. k. Finanz-Procuratur, in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates bei den betreffenden Statthaltereien, ferner außerhalb des Kaiserthums bei den k. k. Missionen eingesehen werden. Jeder Offerent hat diese Bedingungen zu unterfertigen und in dem Offerte zu erklären, daß selbe für ihn rechtsverbindlich sein sollen. Wenn mehre Personen ein gemeinschaftliches Offert überreichen, haben sie sich hierin solidarisch dem k. k. Aerar zur Erfüllung der Vertragsbedingnisse zu verpflichten. Es werden demnach die Herren Unternehmungslustigen eingeladen, ihre Offerte versiegelt längstens bis Ende December 1860 bei dem k. k. Oberstkämmereramte, als oberste Hoftheater-Direction, einzureichen. Wien, am 15. November 1860."

Das „Eco di Fiume" berichtet: Der hiesige Gemeinderath hat am 12. d. auf den Vorschlag des Ritter Scarpa beschlossen, dem Banus von Croatien Freiherrn v. Sokčevič eine Adresse zu unterbreiten: derselbe möge im Namen der Stadt Sr. Majestät dem Kaiser für das Diplom vom 20. Oktober danken; ferner möge Se. Excellenz der Banus den allgemeinen Wunsch der Stadt verdolmetschen: wonach die vor dem Jahre 1848 bestandene Autonomie der Stadt wieder hergestellt werde. Nach diesen einstimmig angenommenen Anträgen wurde beschlossen: den Baron Vay als den Kanzler Ungarns zu begrüßen, und die Stadt seiner hohen Gunst zu empfehlen.

Das Giornale di Verona vom 20. enthält einen Bericht über eine Revue, welche FZM. Ritter v. Benedek an jenem Tage über die in Verona garnisonirenden Truppen abgehalten hat. Die Heerschau war vom schönsten Wetter begünstigt und nach Beendigung derselben vereinigte Ritter v. Benedek den Generalstab um sich, an welchen er eine kräftige Ansprache richtete. Se. Exc. ließ die Truppen vor sich defiliren und erhob sich, als die Reihe an das Regiment Don Miguel kam, welches sich so sehr bei San Martino ausgezeichnet, in den Steigbügeln, um gleichsam seinen Mitkämpfern seine Achtung zu bezeigen. Eine zahlreiche Volksmenge wohnte der militärischen Feier bei, nach deren Beendigung Se. Exc. von einem glänzenden Generalstabe begleitet, nach Verona zurückkehrte.

Der Herr FML. Prinz Alexander von Hessen wird heute nach Venetien abreisen und sein Armeecorps-Commando übernehmen.

Man schreibt der „Oest. Z." aus Venedig, 11. November: Wir sind wieder scharf in der Saison der Proklame und Plakate. Jetzt ist wieder ein neues Proklam an die Seeleute des Littorale ergangen, das die Matrosen der Kriegs- und Handelsmarine auffordert, ihre Plätze zu verlassen und Dienste zu nehmen bei der italienischen Flotte, „die Italien bei Ancona donnern hörte," oder wenn schon nicht alle Geschmack hätten zu kommen, doch die Jüngsten und Erfahrensten unter ihnen, damit Venedig befreit werde und die Tage wieder kommen, in welchen der Löwe von St. Marco auf allen Meeren geachtet und gefürchtet war. Denn Venedig hat keine Schiffahrt, keinen Handel, keine Reichthümer, weil die Officiere der Flotte keine Italiener, sondern Deutsche sind, die mit dem Stocke commandiren u. s. w. Dieses Proclam ist unterzeichnet von dem venetianischen Comité und datirt von Venedig, es ist aber — man weiß dies sicher — im Auslande gedruckt und über die Grenze geschmuggelt worden. Namentlich soll man versucht haben, in Istrien und Dalmatien viele Exemplare in Umlauf zu bringen. Man sieht daraus, welche Anstrengungen Piemont macht, um für den kommenden Frühling gerüstet zu sein, denn Matrosen sind es eben, die ihm fehlen. Wie sehr man aber auch von anderer Seite baldige günstige Ereignisse hofft, beweist, daß man in Mantua ein ganzes Depot von dreifarbigen Fahnen aufgefunden hat, die für den glücklichen Moment der Befreiung angefertigt wurden. Man sagt, eine Körperschaft habe dieselben bestellt. Bestimmtes weiß man nichts darüber.

Deutschland.

Der neapolitanische General Graf d'Aragona, der sich in außerordentlicher Mission des Königs Franz II. nach St. Petersburg begeben hatte, ist von dort in Berlin eingetroffen und wird daselbst einige Tage verweilen.

Am 20. d. fand vor dem königl. Kammergericht in Berlin die Verhandlung in zweiter Instanz gegen den Polizeidirector Stieber und den Polizei-Lieutenant Tichy statt. Die Verhandlung dauerte bis in die späte Abendstunde. Der Antrag des Oberstaatsanwalts lautete auf 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, gegen Tichy auf 2 Monate Gefängniß. Die Verkündigung des Urtheils sollte am 23. d. Nachmittags stattfinden.

Ein Correspondent der „Schles. Ztg." bespricht die Wahrscheinlichkeit, daß Frankreich in den Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit dem Zollverein seitens des letzteren ein Verbot des Nachdrucks französcher Bücher verlangen werde. Man stellt mit Recht in Aussicht, daß Preußen ein Zugeständniß dieser Art benutzen werde, um von Seiten Frankreichs Begünstigungen für den deutschen Handel zu erlangen.

In der sächsischen zweiten Kammer brachte am 20. d. der Vicepräsident Oehmichen-Choren einen Antrag auf Reform des Wahlgesetzes ein. Derselbe will die erste Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung belassen, jedoch sollen die 5 Vertreter des Handelsstandes, welche jetzt in der zweiten Kammer ihren Platz haben, in die erste Kammer eintreten. Für die zweite Kammer werden 30 Vertreter der Städte und 45 Vertreter der Landbezirke beantragt. Die Wahlen sollen indirect sein. Die weitern Punkte des Antrags beziehen sich auf die Bestimmungen über den Wahlcensus. — Bei der fortgesetzten Berathung über den Gewerbegesetzentwurf hat die Kammer folgenden Beschluß gefaßt: „Im Vereine mit der ersten Kammer den Wunsch auszusprechen, daß so wichtige Gewerbe, wie der Buch- und Kunsthandel, das Antiquariatsgeschäft und Buch- und Steindruckereien auf die Dauer von der Gewerbefreiheit nicht ausgeschlossen bleiben möchten, und zugleich zu beantragen, daß insoweit die Bundesbeschlüsse der Erfüllung dieses Wunsches zur Zeit entgegenstehen, die Staatsregierung auf deren Beseitigung hinwirken möge."

Am 19. d. wurden in Nürnberg die Sitzungen der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebungsconferenz wieder eröffnet. Die Conferenzmitglieder wurden im Auftrag des Königs von Baiern vom Justizminister Freiherrn v. Mulzer begrüßt. Aus Oesterreich nehmen an den Verhandlungen Theil der Handelsgerichtspräsident Dr. Ritter v. Raule, Präsident der Conferenz und der Sectionsrath Dr. Schindler aus Wien. Wie der „N. C." mittheilt, sind durch die Resultate der Eröffnungssitzung nicht nur alle Besorgnisse bezüglich des Gelingens dieses deutschen Einigungswerkes zerstreut, sondern auch Mittel und Wege vereinbart worden, welche die Schlußverhandlungen in der erheblichsten Weise abzukürzen geeignet sind und die Bürgschaft geben, daß die Conferenz in wenigen Monaten ihre Aufgabe lösen wird.

Zur Orientirung über die Thätigkeit der zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches niedergesetzten Kommission mögen die folgenden, der „Prg. Z." mitgetheilten, verläßlichen Daten dienen. Die Kommission hat am 22. August in Hamburg die zweite und letzte Lesung eines allgemeinen deutschen Seerechts (als Theil des Handelsgesetzes) beendet, und den betreffenden Entwurf sammt den Berathungsprotokollen sowohl der Bundesversammlung als den einzelnen Regierungen mitgetheit; am Bundestage liegt derselbe jetzt dem handelspolitischen Ausschusse vor. Die Kommission aber befindet sich zur Zeit — der Anfangs zur Wiederaufnahme ihrer Arbeiten festgesetzte Termin (29. October) hat nicht eingehalten werden können — wieder an ihrem Commissionssitze in Nürnberg, um dort die dritte und letzte Lesung der ersten vier Bücher ihres Handelsgesetzentwurfes in Angriff zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 20. Nov. Durch kaiserliches Decret vom 17. ist die Artillerie-Schule von Lyon aufgehoben, die provisorische von Valence definitiv bestätigt und die von Auxonne wieder hergestellt worden. So gibt es nunmehr 7 Artillerie-Schulen erster Classe: in Versailles (für die Garde), Vincennes, Metz, Straßburg, Grenoble, Toulouse und Rennes (für je zwei Linien-Artillerie-Regimenter), und 6 Schulen zweiter Classe für je ein Linien-Regiment: in Donai, La Fère, Besançon, Auxonne, Valence und Bourges. — Das Kriegs-Ministerium hat ein Rundschreiben an die Divisions-Generale und Befehlshaber der größeren Corps erlassen, um sie von dem Beschlusse der Regierung, für jedes Regiment eine Reserve-Compagnie zu bilden, der demnächst decretirt werden soll, in Kenntniß zu setzen. — Es ist wieder viel die Rede davon, dem Seine-Präfecten Haußmann den Titel eines „Ministers für Paris" zu verleihen und ihn dadurch zum Mitglied des Ministerrathes zu erheben. Paris würde in dem Falle als ein für sich bestehender Bezirk von dem Seine-Departement losgelös't werden. — Herr Barth, erster Präsident des Rechnungshofes, soll in Ruhestand versetzt und durch den Finanz-Minister Herrn Magne ersetzt werden. — Der kaiserliche Prinz erhält jetzt ebenfalls seine Leibwache. Dieselbe wird aus den 14 Jahre alten Enfants de troupes der Grenadier-Regimenter gebildet und von den jüngsten Officieren der Armee befehligt werden. Sie erhalten den Namen: Pupilles de la garde.

In Angers hatte sich das Gerücht verbreitet, General Lamoricière werde am 17. dort eintreffen. Tausende von Leuten aller Stände und Klassen waren zum Bahnhofe geeilt, um den General zu bewillkommnen. Der Bischof von Angers war, begleitet von seinem ganzen Klerus, anwesend und selbst der Prälat von Nantes hatte sich eingefunden, Herr Jaquemont, der im Jahre 1848 — er war damals Vikar in Paris — dem Erzbischof Affre auf den Bastilleplatz gefolgt war, wo der Erzbischof seinen Tod finden sollte, wenige Schritte von dem General Lamoricière, welcher damals Paris vor dem Kommunismus rettete. Statt des Generals trafen zwei Edelleute ein, welche unter ihm bei Castel-Fidardo gekämpft hatten. Bei ihrem Anblicke brach das Publikum in den tausendstimmigen Ruf aus: „Vive Pie IX., vive La Moricière, vivent les défenseurs du pape."

Als Beweis, wie ernstlich Frankreich seine Rüstungen betreibt, citirt die „AAZ." ein in Münchner Blättern enthaltenes Inserat, wornach einige hundert Schuhmachergesellen bei einem Pariser Schuster gegen 4—4½ Franken täglichen Verdienst sofortige Arbeit finden und auch etwaige Reisevorschüsse erhalten.

Im Circustheater kommt dieser Tage das neue Stück „Die Schlächtereien in Syrien" zur Aufführung. Der Verfasser, Hr. Moquard, Cabinetssecretär des Kaisers, läßt sein Stück mit Ernennung Abdel-Kader's zum Herrscher von Syrien enden.

Großbritannien.

London, 20. Nov. Die Präsidenten-Wahl in den Vereinigten Staaten Nordamerica's ist natürlich kein Ereigniß, welches man hier mit Gleichgültigkeit betrachtet. Lincoln, der factisch Gewählte, ist dort drüben der Mann des Tages. Die „Times" schreibt hierüber: dieses Ereigniß war schon lange vorausgesehen und wird keinen überraschen, der sich auch nur im Geringsten um die americanische Politik gekümmert hat. Es ist der natürliche Rückschlag gegen die Frevel und Ausschweifungen von 1855 und 1856, der Protest des freiesten und gebildetsten Theiles des americanischen Volkes gegen den hochnäsigen Uebermuth und den Druck, welche sich in der Zeit geltend machten, die der Präsidentschaft Buchanan's vorausging. — Der Hof empfängt seit der Rückkehr des Prinzen von Wales viele Gäste in Windsor. Die letzten Tage über waren unter Anderen auch Lord Palmerston, Lord John Russell und der americanische Gesandte daselbst auf Besuch. — Auf die Mittheilung hin, daß der Aufent- der Kaiserin von Oesterreich in Madeira mehrere Monate währen soll und Ihre Majestät deßhalb genöthigt ist, ein zahlreiches Gefolge mit sich zu nehmen, hat die Königin der hohen Reisenden ihre eigene Yacht, die Victoria and Albert, zur Verfügung gestellt. Dieselbe ist vorgestern Mittags von Portsmouth nach Antwerpen abgegangen und mit allem Erdenklichen versehen, um dem hohen Gaste die in dieser Jahreszeit nichts weniger als erquickliche Fahrt durch den Canal und die Bai von Biscaya möglichst bequem zu machen. Die Yacht Osborne nimmt einen Theil des kaiserlichen Gefolges und die Bagage an Bord. — Cobden, dessen Gesundheit sehr angegriffen ist, hat sich zur Erholung nach dem Süden Frankreichs begeben.

Die Angabe der „Independ. belge" in Betreff einer von Kossuth gegen das österr. Diplom angeblich veröffentlichten Schrift sind aus der Luft gegriffen. Kossuth ist, wie seine Londoner Freunde versichern, mit seinen Ansichten über die Neuerungen in Oesterreich bisher nicht in die Oeffentlichkeit getreten.

Die Kaiserin der Franzosen ist seit dem 18. Novbr. wahrscheinlich bei der Herzogin von Hamilton in Schottland. Als sie am 16. von London nach York abreiste, hatten ihr die Directoren der großen Nordbahn einen eigenen Salonwagen zur Verfügung gestellt. Sie lehnte das Anerbieten jedoch ab und nahm mit der Gräfin Montebello, Herrn von Saulcy, dem Marquis Lagrange und dem Obersten Favé in einem gewöhnlichen Wagen erster Klasse Platz. Ihr Gefolge besteht aus 10 Personen. Die Kaiserin, die in tiefer Trauer ist, begibt sich, einer Angabe der „Morning-Post" zufolge nicht nach Schottland, um bei der Herzogin von Hamilton zu Gaste zu bleiben. Sie wird überhaupt Niemand's Gastfreundschaft in Anspruch nehmen, bevor sie nicht die Königin in Windsor besucht habe. Und dies werde erst dann geschehen, wenn die Kaiserin sich ein wenig erholt und zerstreut haben wird.

Italien.

Man schreibt der Union aus Turin (17. Nov): Der Streit zwischen Garibaldi und Pallavicini hatte einen lebhaften Eindruck auf den König gemacht und derselbe beschloß noch am nämlichen Abende den Dictator aufzusuchen, um den Frieden zu vermitteln. Er begab sich, von einem Ordonnanzofficier begleitet, in bürgerlicher Kleidung zu Garibaldi. Dieser unterhielt sich gerade über intime Angelegenheiten mit seinen Getreuen, erhob sich aber sofort als man ihm einen unvorhergesehenen Besuch anzeigte und ging dem Könige entgegen. Auf dessen Befragen, ob Leute bei ihm seien, antwortete Garibaldi, es seien gerade Freunde da, von denen er sich verabschiede; worauf der König ihn ersuchte, sie zu entlassen, da er lange mit ihm zu reden habe. Die Getreuen gingen weg und die Beiden zogen sich in einen kleinen Salon zurück, wo sie wenigstens drei Viertelstunden beisammen blieben. Garibaldi kam einen Augenblick heraus, um Jemanden rufen zu lassen und ging wie Einer, der auf Etwas wartet, in den Salon wieder zurück. Nach wenigen Minuten erschien General Türr; man ließ ihn eintreten. Er blieb nur wenige Augenblicke und kehrte mit einem kurzen Briefe zurück, den ihm der König selber dictirt hatte. Es ist dies der Brief, mittelst dessen der Friede zwischen Garibaldi und Pallavicini wieder hergestellt wurde. Aber es war kein Argument mächtig genug, um den Exdictator zu bestimmen, sich mit Farini auszusöhnen. Auch hat ihn Farini vor seiner Abreise nicht besucht, und wann Garibaldi zu dem Könige kam, legte er stets gegen dessen Minister eine gewisse Verachtung an den Tag, welche dieser schwerlich als einen Beweis freundschaftlicher Gesinnung hinnehmen konnte. Man weiß auch jetzt, daß die letzte Unterredung Victor Emanuels und Garibaldi's sich noch um einen wichtigeren Punkt, als die Angelegenheit Pallavicini's drehte. Es handelte sich um die Freiwilligen der verschiedenen Nationen, die unter Garibaldi gedient hatten, und ihre Entlassung verlangten, wenn Garibaldi, ohne die Zeit seiner Wiederkehr festzustellen, sich zurückzöge.

Victor Emanuel hat dem greisen Ruggiero Settimo den Annunciaden-Orden verliehen. In einem Tagesbefehle macht General della Rocca bekannt, daß der König jene Garibaldi'schen Soldaten, welche sich am meisten ausgezeichnet haben, mit der savoyischen Militär-Tapferkeitsmedaille auszuzeichnen entschlossen ist.

Dänemark.

Aus Holstein gehen der „Spener'schen Zeitung" von zuverlässiger Hand folgende neueste Nachrichten zu: Blixen-Finecke werde Minister-Präsident werden, die Gräfin Danner zur Herzogin machen und das Herzogthum Schleswig in Dänemark incorporiren.

Rußland.

Nachdem seit dem 10. November in Petersburg die Panichiden für die verewigte Kaiserin Alexandra Feodorowna täglich zwei Mal und jedesmal in Gegenwart der ganzen kaiserlichen Familie, sowie der preußischen Prinzen stattgefunden, schloß am 17. d. die Reihe der Trauerfeierlichkeiten mit der Beisetzung des Sarges in die Gruft, neben der Ruhestätte Kaiser Nikolaus I. Das Ende der Feierlichkeiten wurde durch das Herablassen der großen Trauerfahne von dem Flaggenstock der Festung und das Aufhissen der gewöhnlichen Flagge bezeichnet. Der Kaiser kehrte nach Zarskoje zurück, wo er noch bis Weihnachten verweilen wird, und die preußischen Prinzen sollten nach einem kurzen Aufenthalte in Zarskoje, am 20. Nov. nach Berlin zurückkehren. Am 21. d. findet noch ein Trauergottesdienst bei dem Regimente der Chevalier-Garde statt, welches in der verewigten Kaiserin seinen Chef verloren hat.

Zur Bauernfrage schreibt man der „N.P.Z.": Da die Redactions-Commissionen nun aufgelöst sind, so ist die Bauernfrage in das vorletzte Stadium der Berathung eingetreten und nähert sich jetzt mit schnellen Schritten der Entscheidung. Der Kaiser hat am 15. November die Mitglieder der Redactions-Commissionen versammelt und ihnen persönlich seinen Dank für ihre zweijährige mühevolle Arbeit ausgesprochen. In der Ruhe, welche jetzt für den Kaiser eintritt, werden wahrscheinlich die Berathungen des Haupt-Comité's bald beendet sein und dann das ganze Gesetz in den Reichsrath kommen.

Türkei.

Aus Wien wird der „Fr. Ztg." geschrieben: Das Telegramm, das den Gesundheitszustand des Freiherrn v. Prokesch als befriedigend darstellt, hat es unterlassen, zu bemerken, daß die Aerzte darüber noch nicht einig sind, ob der Kranke sich nicht einer schmerzhaften und in ihrem Ausgange nicht zweifellosen Operation werde unterwerfen müssen. Der Palast des Internuntius in Constantinopel wird täglich von theilnehmenden Besuchern aller Nationen angefüllt und auch der Sultan unterläßt es kaum einen Tag, persönlich Erkundigungen über das Befinden des österreichischen Bevollmächtigten einziehen zu lassen.

Amerika.

Californische Blätter erwähnen einen sonderbaren Verkehr zwischen San Francisco und Hongkong. Die Auswanderungs-Gesellschaften im letztgenannten Orte hatten sich, wie es scheint, verpflichtet, die Leichen der in Californien sterbenden ausgewanderten Chinesen nach ihrer Heimath zurückzubringen, und demgemäß waren vor Kurzem unter anderen Frachtgegenständen 200 Kisten voll Chinesenleichen von San Francisco nach Hongkong expedirt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. November.

* Am Donnerstag wurden in der Sitzung der Section für Archäologie und Schöne Künste in der Krakauer Gelehrten Gesellschaft für das Jahr 1861 erwählt: zum Präsidirenden, wie bisher, Dr. Theophil Żebrawski, zum Secretär Herr Gustav Czernicki und als Delegirter der Section in das Comité der Gesellschaft Herr Joseph Łepkowski berufen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Ausprägung der Kupferscheidemünzen zu 4 Nkr. wurde vorläufig, nachdem die Münzscheine dem Kleinverkehre genügen dürften, eingestellt.

Paris, 22. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 70.15. — 4½perz. 96.25. — Staatsbahn 515. — Credit-Mob. 767. Lombarden 488. — Oesterr. Kredit-Actien fehlt. — Consols mit 93¾ gemeldet.

Haltung der Börse fest, aber fast kein Geschäft, Schluß träge.

London, 22. Nov. Schluß-Consols 93¾. — Silber 61¼. Starke Angebote.

Lemberg, 20. November. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 288 St. Ochsen, und zwar aus Rozdól 11 Banden zu 36, 10, 36, 8, 11, 6, 12, 20, 16, 8 und 30 St., aus Dawidów 2 Partien zu 24 und 14 St., dann aus Krzywcze 48 St. Von dieser Anzahl wurden am Markte 274 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 300 Pfund Fleisch und 36 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 56 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 380 Pfund Fleisch und 70 Pfund Unschlitt schätzte, 83 fl. — kr.

Wien, 22. November. National-Anlehen zu 5% 77.50 Geld, 77.90 Waare — Neues Anlehen 89.25 G. 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.— G. 67.50 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 755.— G. 756.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.80 G. 174.— W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1919.— G. 1920.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 148.— G. 48.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.75 G. 117.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 136.10 G. 136.25 W. — K. Münzdukaten 6.46 G. 6.47 W. — Kronen 18.70 G. 18.73 W. — Napoleond'ors 10.87 G. 10.88 W. — Russ. Imperiale 11.20 G. 11.22 W.

Krakau, 23. Novbr. Gestern wurde gar kein Getreide aus dem Königreich Polen auf die Gränze angeführt; mehrere Gutsbesitzer waren angekommen, um Verabredungen wegen späterer Beistellung zu treffen; diejenigen von ihnen, welche durchaus verkaufen mußten, waren genöthigt, günstigere Bedingungen zu stellen. Auf diese Weise wurden mehrere Hundert Korez Weizen zu 36—37 fl. pol. verkauft. Auf der Gränze wollte man ungarischen Mais zu Brennereien kaufen und es wurden gegen 1000 Korez vercontractirt mit Beistellung bis Michałowice mit Bezahlung des Einfuhrzolles nach dem Königreich Polen. Es wurde dieser Mais mit netto 31—32 fl. pol. für 160 w. Pfd. (223 pol. Pfd.) bezahlt. Im Allgemeinen jedoch sind keine Aussichten vorhanden, daß die Gränz-Märkte, besonders was die Zufuhr nach hier betrifft, sich heben könnten. Auf dem hiesigen Krakauer Markte wurde beinahe nichts abgesetzt. Ungefähr hundert Korez Korn, welche angefahren worden waren, konnten keinen Käufer finden. Polnisches Korn wurde in kleinen Partien zu 8.25 bis 8.50 verkauft. Nach Weizen war gar keine Nachfrage. Auch aus entfernteren Gegenden war keine Nachfrage nach Getreide vorhanden, indem die Nachrichten aus Breslau den Getreide-Speculanten ungünstig lauten. Zwischen Mysłowice und Gleiwitz bestehen außer mehreren kleineren Wasser- und Dampfmühlen, vier große Dampfmühlen, wo gewöhnlich wöchentlich gegen 20.000 Säcke Getreide vermahlen werden, aber gegenwärtig wird sogar auch dahin kein Getreide gekauft. Auf dem heutigen Markte wurden nachfolgende Durchschnitts-Preise in österr. Währ. gezahlt: Weizen der Metzen 6.00, Korn 4.35, Gerste 3.75, Hafer 1.75, Kartoffeln 2.18, Heu der Zentner 1.15, Stroh 0.80.

Krakauer Cours am 23. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 334 verlangt, 328 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136½ verlangt, 135 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11.15 verl., 10.95 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.84 verlangt, 10.64 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.33 verl., 6.23 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.43 verl., 6.33 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87 verl., 85¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77 verlangt, 76½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Dover, 22. November. Earl Clamwilliam an Se. Exc. FML. Graf Crenneville: Die königl. Yacht „Victoria and Albert" hat Dover passirt. Alles in Ordnung.

Paris, 21. Nov., Abends. Der „Patrie" zufolge, ist die römisch-neapolitanische Grenze durch eine nach Terracina hin verlegte französische Garnison besetzt. — Dem Vernehmen nach soll das sardinische Parlament aufgelöst und statt dessen ein einheitliches italienisches Parlament berufen werden mit Vertretern aus den ehemaligen päpstlichen Gebieten und aus Neapel und Sicilien. — Die „Patrie" berichtet, es sei der Friede mit China unterzeichnet. (H.N.)

Hamburg, 22. November. Die Bürgerschaft hat gestern Abends den Antrag des Senats auf Herabsetzung der Thorsperregebühren auf die Hälfte trotz der lebhaften Befürwortung der Senatscommissarien, Senatoren Gesken und Haller, verworfen und die gänzliche Aufhebung der Thorsperre von Neujahr 1861 an, bei namentlicher Abstimmung mit 127 gegen 45 Stimmen beschlossen. Sicherem Vernehmen nach tritt der neue Senat mit Neujahr zusammen.

Paris, 22. Nov. Nach hier eingetroffenen Berichten aus London vom gestrigen Tage hat die türkische Bank Maßregeln zur Einlösung der Kaimes in Constantinopel getroffen.

London, 23. November. Das Reuter'sche telegraphische Bureau hat den hiesigen Blättern die nachfolgende Nachricht mitgetheilt: Der Kaiser Napoleon trifft heute um Mitternacht in Portland ein, und begibt sich von da nach London.

Venedig, 22. November. Die gestern Abends im Markusplatze abgehaltene Tombola ist ohne jede Störung der Ordnung und Ruhe vorübergegangen.

Turin, 22. November. Der König Victor Emanuel wird nächsten Montag nach Palermo abreisen. Die Frage wegen Auslieferung des Materials der nach dem Römischen gegangenen Neapolitaner ist noch nicht entschieden.

Mailand, 22. November. Die heutige „Perseveranza" enthält die bereits gemeldete Nachricht von fortdauernder Reaction in den Districten d'Aquila, Monreale, Civitá ducale und Avezzano. Nebst Publicirung des Belagerungsstandes wurde auch eine allgemeine Entwaffnung angeordnet. Von den 16.000 in das römische Gebiet geflüchteten Neapolitanern ließen sich 500 in piemontesische Dienste aufnehmen, die übrigen verlangten in ihre Heimat gebracht zu werden. Demselben Blatte wird aus Teramo vom 11. Nov. gemeldet, daß die Piemontesen wegen Mangel an großen Geschützen die Belagerung von Civitella del Fronto aufgeben mußten.

Genua, 21. November. Nach dem „Corriere mercantile" spricht man von der nächst bevorstehenden definitiven Organisirung des Marineministeriums mit gleichzeitiger Eintheilung Italiens in Marinedepartements und Einführung der Marineinscription.

Madrid, 19. Nov. Heute wird im Palast die Verlobung des Infanten Don Sebastian mit der Infantin Christine stattfinden. — Die Gaceta meldet, der Herzog von Ossuna habe den Orden des goldenen Fließes und General Bustillo den Titel eines Grafen von Bustillo erhalten.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Pluto" am 22. Nov. zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 17. Nov. Das Befinden des kais. Internuntius ist fortwährend unverändert. Fortwährend finden Ministerberathungen in Finanzangelegenheiten statt. Aus Tscherkessien wied das Mißlingen der Expedition Bariatinski's gegen Daghestan, und große Verluste auf Seite der Russen gemeldet. Athen, 17. Nov. Die Kammern wurden am 12. eröffnet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. November.

Angekommen sind die Herren Gutsb.: Ladislaus Michałowski a. Witkowice. Edmund Zagórski, Michael Bobrowski a. Polen. Attal Przyborowski a. Dąbie.

Abgereist sind die Herren Gutsb.: Josef Graf Wielopolski n. Chrobrze. Vinzenz Dunikowski n. Okocim. Ladislaus Mieroszewski n. Polen. Adolf Pohle, Hofzahlm. Sr. k. Hoh. des Herrn Erzh. Albrecht, n. Wien. Wilhelm Höflich, Bez.-Adj., n. Seybusch.

Amtsblatt.

N. 4025. **Concursausschreibung.** (2357. 3)

Zur provisorischen Besetzung des bei dem hiesigen Stadtmagistrate in Erledigung gekommenen Kanzelisten-Postens mit dem jährlichen Gehalte von 210 fl. österr. Währ. und dem Vorrückungsrechte in eine höhere Gehaltsstufe, wird der Concurs bis zum 15. December 1860 hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, mittelst der vorgesetzten Behörde, wenn sie aber in keinem öffentlichen Dienste stehen, mittelst jenes k. k. Bezirks-Amtes, in dessen Amts-Bezirke sie ihren Wohnsitz haben, an den Rzeszower Magistrat zu überreichen und anzugeben ob dieselben und mit welchen Beamten des Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom Stadtmagistrate.

Rzeszów, am 14. November 1860.

Z. 57944. **Kundmachung.** (2359. 1-3)

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem hohen Erlasse vom 27. October 1860 Z. 32735 dem Josef Berger Handelsmann zu Lipnik hierlandes, derzeit in Wien, Stadt 943 auf die Erfindung einer Pippe, bei welcher das Tropfen und Ausrinnen unmöglich gemacht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 14. November 1860.

N. 7547. **Concurs** (2360. 1-3)

Im galizischen Postdirections-Bezirke ist eine Accessistenstelle letzter Classe mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. ö. W. gegen Cautionsleistung vom 400 fl. ö. W. zu besetzen, und mehrere solcher Dienststellen werden in nächster Zeit erlediget werden.

Bewerber um eine dieser Stellen haben die gehörig instruirten Gesuche binnen 2 Wochen bei der k. k. galiz. Postdirection zu überreichen.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 16. November 1860.

3.2235. jud. **Edict.** (2327. 3)

Vom k. k. Bezirksamtee als Gericht zu Wieliczka wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Adam und Francisca Włódarczyki, dann Michael und Marianna Puchalskie, weil die Ester Reicher deren wider sie ersiegten Forderungen pr. 300 fl. und 900 fl. CM. s. N. G. weder zu befriedigen nicht im Stande ist, noch solche bei der auf den 20. September 1860 angeordneten Tagfahrt hinlänglich zu bedecken vermochte, über deren sämmtliches bewegliche und unbewegliche Vermögen hiermit der Concurs eröffnet wird und daß zum Concursmassavertreter der hierortige k. k. Notar Hr. Ludwig v. Łapiński aufgestellt worden ist.

Es werden daher alle, welche an diese Verschuldete eine Forderung zu stellen sich berechtigt halten, hiermit erinnert, ihre auf was immer für einem Recht gegründeten Ansprüche in Gestalt einer förmlichen gegen diesen Vertreter zu stylisirenden Klage bis zum 23. Jänner 1861 um so gewisser hiergerichts anzumelden, als widrigenfalls sie von dem vorhandenen oder etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger in der Folge erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle verhalten werden würden, ihre gegenseitige Schuld an die Masse abzutragen.

Zugleich wird die Tagfahrt auf den 13. Februar 1861 um 9 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte angeordnet, bei welcher die angemeldeten Gläubiger den Creditorenausschuß zu wählen, auch gleichzeitig entweder den bestellten einstweiligen Vermögensverwalter zu bestättigen oder einen anderen Verwalter zu bestellen haben, zu welcher auch der im mittelst Vermögensverwalter und der Vertreter der Masse zum Erscheinen vorgeladen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wieliczka, am 30. October 1860.

---

3. 15262. **Edict.** (2329. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden, und dem Aufenthalte nach unbekannten Leib Kriegsfeld mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Procuratur unterm präs. 6. October 1860 Z. 15262 eine Klage wegen unbefugter Auswanderung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede die Frist von 90 Tagen anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 29. October 1860.

Z. 10646. **Kundmachung.** (2346. 2-3)

Laut Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 15. October 1860 Z. 31136 ist die nach §. 31 der Vorschrift über die Einquartierung des Heeres vom 15. Mai 1851 (St. G. B. Nr. 124) aus dem Staatsschatze (Militär-Fonde) zu leistende Vergütung, der Einem Manne vom Feldwebel und den gleichgestellten Chargen abwärts beim Durchzuge vom Quartierträger gegebenen Mittagskost auf das Verw.-Jahr 1861, nämlich auf die Zeit vom 1. November 1860 bis 31. October 1861 für den Krakauer Kreis mit Ausschluß der Stadt Krakau mit täglichen Acht und $^{5}/_{10}$ Neukreuzern, hingegen für die Stadt Krakau mit täglichen Zwölf Neukreuzern festgesetzt worden.

Was in Folge hohen k. k. Statthalterei Erlasses von 20. October 1860 Z. 52543 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 31. October 1860.

Ausweis (2314. 3)

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz.

Karl-Ludwig-Bahn.

Betriebsstrecke: 28 Meilen.

Monat	Personen-Verkehr: Anzahl der Reisenden	Oest. Währ fl.	kr.	Frachten-Verkehr: Zoll-Centner	Oest. Währ. fl.	kr.	Zusam. Oest. W. fl.	kr
October 1860	26,026	48547	60	363182*	115744	49	164292	9
Hinzu vom 1. Jänner bis 30. Sept. 1860	195738	355480	28	4 Mill. 144815	1 Mill. 241658	35	1 Mill. 597138	63
Summa	221764	404027	88	4 Mill. 507997	1 Mill. 357402	84	1 Mill. 761430	72
Die Brutto-Einnahme im Aug. 1859 (Betriebsstrecke von 23 Meilen) betrug							135503	37

*) Außerdem wurden 35,134 Zoll-Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Wien, am 1. November 1860.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Wiener - Börse - Bericht

vom 22. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 25	62 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77 50	77.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	98 —	99 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 80	67.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 75	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	126 50	127 —
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92 50
„ 1860 für 100 fl.	89.—	90 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	85 15
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	86 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 50	69 —
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 75	67 25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.—	67 50
S v niebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	65 25	65 75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	754 —	756 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	172 60	172 80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	555 —	556 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	1910 —	1912 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	275 —	276.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	184 —	184.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	112 50	113.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	179 —	180·—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	148.—	148 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	402 —	403 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	155.—	180.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	379.—	375 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	348 —	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl. .	100.—	100 50
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl. .	98.—	98 50
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl. .	91 —	91.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 75	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.—	84 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	107.75	108.—
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . .	94 —	94.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	110.—	111.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterházy zu 40 fl. CM.	86 —	86 50
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	35 75	36.25
Clary zu 40 „	36.25	36.75
St. Genois zu 40 „	36 75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „	14.—	14 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116,25	116 25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2% . .	116.25	—.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	102 25	—.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	135.40	135.50
Paris, für 100 Franken 3½%	53.80	53 90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten . . .	6 fl. 43$^{5}/_{10}$ Nkr.	6 fl. 43$^{5}/_{10}$ Nk
„ vollwichtige Duk. . . .	6 fl. —40 „	6 fl. 43— „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. 70— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	10 fl. 83— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —95 „	11 fl. 20— „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	328‴ 08	+ 0,8	74	West schwach		Schnee	6'4	+1'2
	10	27 78	+ 1 2	77	„ „	trüb			
24	6	27 70	+ 8'2	82	„ „		Regen um 8 Uhr		

FAHR-PLAN

für die Personenzüge auf der kais. königl. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

In der Richtung

von Krakau nach Przemyśl

Station	Postzug N. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Abends		8	40	Vorm.		10	30	Früh		5	35
Bierzanów	8	59	9	2	10	44	10	45	5	54	5	57
Podłęże	9	22	9	26	11	—	11	2	6	17	6	20
Kłaj	9	46	9	46	11	17	11	17	6	40	6	41
Bochnia	10	6	10	16	11	32	11	37	7	1	7	9
Słotwina	10	42	10	51	11	57	12	1	7	34	7	41
Bogumiłowice	11	29	11	31	12	29	12	30	8	19	8	21
Tarnów	11	46	12	2	12	42	12	50	8	35	8	46
Czarna	12	45	12	47	1	22	1	23	9	28	9	30
Dębica	1	10	1	30	1	41	2	1	9	53	10	3
Ropczyce	1	56	1	58	2	21	2	22	10	28	10	30
Sędziszów	2	14	2	20	2	34	2	38	10	46	10	56
Trcziana	2	43	2	45	2	55	2	56	11	19	11	21
Rzeszów	3	14	3	24	3	18	3	26	11	51	Mittag	
Łańcut	3	58	4	3	3	50	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	44	4	50	4	23	4	27	—	—	—	—
Jarosław	5	22	5	32	4	53	5	—	—	—	—	—
Radymno	5	59	6	4	5	23	5	25	—	—	—	—
Żurawica	6	32	6	33	5	49	5	49	—	—	—	—
Przemyśl	6	48	Früh		6	—	Nachm.		—	—	—	—

von Przemyśl nach Krakau

Station	Postzug N. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przemyśl	Abends		8	15	Früh		7	25	—	—	—	—
Żurawica	8	31	8	32	7	37	7	37	—	—	—	—
Radymno	9	1	9	5	8	—	8	3	—	—	—	—
Jarosław	9	33	9	43	8	26	8	33	—	—	—	—
Przeworsk	10	13	10	23	8	59	9	4	—	—	—	—
Łańcut	11	1	11	5	9	32	9	36	—	—	—	—
Rzeszów	11	37	11	45	10	—	10	8	Nachm.		2	25
Trzciana	12	13	12	14	10	31	10	32	2	55	3	—
Sędziszów	12	36	12	44	10	50	10	55	3	23	3	29
Ropczyce	1	—	1	1	11	7	11	8	3	45	3	46
Dębica	1	25	1	45	11	28	11	48	4	11	4	21
Czarna	2	8	2	10	12	6	12	7	4	43	4	45
Tarnów	2	53	3	8	12	39	12	46	5	27	5	40
Bogumiłowice	3	23	3	25	12	58	12	59	5	55	5	56
Słotwina	4	3	4	9	1	27	1	31	6	34	6	42
Bochnia	4	34	4	40	1	50	1	55	7	5	7	13
Kłaj	5	—	5	—	2	10	2	10	7	33	7	34
Podłęże	5	20	5	28	2	24	2	26	7	53	7	56
Bierzanów	5	48	5	55	2	40	2	45	8	16	8	20
Krakau	6	15	Früh		3	—	Früh		8	40	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 23

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	20
Bierzanów	7	42	7	45
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepolomice — Gemischter Zug Nr. 24

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	15
Niepolomice	2	25	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 25

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	10
Podłęże	3	20	3	27
Bierzanów	3	51	3	54
Wieliczka	4	9	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 26

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

(2313. 3)

Anmerkung.

Der gemischte Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der gemischte Zug Nr. 2 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
Der Personenzug Nr. 4 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Prag, Troppau, Bielitz, Szczakowa.
Die gemischten Züge Nr. 24 und 25 verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8, 35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Samstag, **Beilage zu Nr. 270 der „Krakauer Zeitung."** 24. November 1860.

Amtsblatt.

N. 14419. **Edict.** (2332. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der den Erben nach Anton Hölcel de Sternstein gebührenden, auf den, im Krakauer Kreise liegenden Gütern Płoki n. 14 on. haftenden Forderung von 20,500 flp. sammt 5% Zinsen, Gerichtskosten pr. 40 fl. ö. W., Executionskosten pr. 7 fl. 51 kr. CM. und 30 fl. 10 kr. ö. W., die wiederholte executive Feilbietung jener Güter, jedoch mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung im dritten Termine am 10. Jänner 1861 um 10 Uhr Vormittags beim k. k. Landesgerichte in Krakau unter nachfolgenden erleichterten Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 36768 fl. 29 kr. CM. oder 38606 fl. 90¾ kr. ö. W. festgesetzt, jedoch werden Anbote auch unter dem Schätzungswerthe angenommen werden.
2. Jeder Kauflustige hat vor der Licitation zu Händen der Licitations-Commission ein Angeld (Vadium) von 5% des Ausrufspreises im Betrage von 1840 fl. CM. oder 1930 fl. ö. W. im Baaren, in Pfandbriefen der galizischen Creditsanstalt, oder in kais. österr. Staatsobligationen zu erlegen, und zwar die Pfandbriefen und Staatsobligationen nach dem letzten Curse, welcher den Nennwerth nicht übersteigen darf.
3. Das Vadium des Meistbietenden wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich nach geschlossener Licitation zurückgestellt werden.
4. Die Einrechnung des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen erlegten Vadiums in den Kaufpreis findet nicht Statt. Der Meistbiether ist gehalten das erste Drittheil des angebotenen Kaufpreises im Baaren, in welches, das im Baaren erlegte Vadium eingerechnet wird, binnen 30 Tagen, vom Tage der ihm geschehenen Zustellung des Bescheides über den zu Gericht angenommenen Licitationsact zu Gericht zu erlegen, worauf ihm jene Güter in den physischen Besitz auf seine eigene Kosten, auch ohne sein Ansuchen übergeben, das in Obligationen oder in Pfandbriefen erlegte Vadium über sein Ansuchen ausgefolgt werden wird.
5. Die übrigen zwei Drittheile des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle, der, auf den Kaufpreis concurrirenden Gläubiger dieser Zahlungstabelle gemäß zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillingsreste die Zinsen pr. 5% vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes halbjährig anticipative zu Händen des k. k. Landesgerichtes zu erlegen.
6. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Güter, die darauf haftenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, ohne Anspruch auf einen Ersatz aus dem Kaufpreise, hingegen jene Lasten, deren Zahlung die Gläubiger vor den bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungsterminen nicht annehmen wollten, nach Maß des angebotenen Kaufpreises zu übernehmen.
7. Nach Erlag des ersten Drittheiles des Kaufpreises wird dem Ersteher das Einanwortungsdecret bezüglich jener Güter ertheilt, derselbe als Eigenthümer dieser Güter im Activstande, und dessen Verbindlichkeit, die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises sammt 5% Zinsen, der 5. Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jener Güter auf Kosten des Erstehers intabulirt, hingegen die im Lastenstande jener Güter haftenden Lasten, mit Ausnahme derjenigen, welche der Ersteher zufolge der 6. Licitationsbedingung zu übernehmen hat, oder über deren Belassung von den betreffenden Gläubigern beim Ersteher, derselbe sich ausgewiesen haben wird, extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums, für die Intabulirung des Erstehers als Eigenthümers und des Restkaufpreises, so wie für die Uebertragung der Lasten auf den Kaufpreis hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf Ersatz, zu berichtigen.
8. Sollte der Ersteher gegenwärtigen Licitationsbedingungen in was immer für einem Puncte nicht genau nachkommen, so werden jene Güter sammt Attinentien auf seine Gefahr und Kosten, wofür das erlegte Vadium und das Drittheil des Kaufpreises zu haften hat; über Anlangen der executionsführenden Erben nach Anton Hölcel de Sternstein, eines Gläubigers oder des Schuldners auch unter dem Schätzungspreise veräußert werden.

   Hinsichtlich der, auf diesen Gütern haftenden Lasten, Steuern und Abgaben, werden die Kauflustigen an das h. g. Hypothekenamt und an das k. k. Steueramt gewiesen, und denselben die Einsicht oder Abschriftnahme der Schätzung und der Licitations-Bedingungen in der h. g. Registratur freigestellt.
9. Hievon werden die executionsführenden Erben nach Anton Hölcel de Sternstein durch ihren Vertreter Hrn. Dr. Machalski, dann Hr. Richard Schreiber zu Händen seines Vertreters Hrn. Dr. Alth, dann die Gläubiger, deren Wohnort bekannt ist, zu eigenen Händen, hingegen alle diejenigen Gläubiger, welche nach dem 6. Mai 1860 zur Hypothek auf jene Güter gelangen sollten, oder denen die Licitationsausschreibung vor diesem Licitationstermine nicht zugestellt werden könnte, zu Händen des Curators Hrn. Dr. Zyblikiewicz, welchem Advokat Hr. Dr. Geissler substituirt wurde, verständigt.

Krakau, am 29. October 1860.

L. 14419. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszem wiadomo czyni, iż na zaspokojenie pretensyi spadkobierców Antoniego Hölcla de Sternstein, na dobrach Płoki w Krakowskim obwodzie położonych, sub Nr. 14 on. zabezpieczonéj w ilości 20,500 złp. wraz z odsetkami 5%, kosztami sporu w ilości 40 złr. w. a. i kosztami egzekucyjnemi w ilości 7 złr. 51 kr. m. k. i 30 złr. 10 kr. wal. austr. odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie licytacya dóbr Płoki z wyłączeniem wynagrodzenia urbaryalnego w terminie trzecim na dniu 10. Stycznia 1861 o 10éj godzinie zrana pod następującemi zwolnionemi warunkami:

1. Za cenę wywołania oznacza się wartość szacunkowa w ilości 36768 złr. 29 kr. mon. k. czyli 38606 złr. 90¾ kr. w. a., atoli na niniejszym terminie dobra rzeczone nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi zostaną.
2. Chęć kupienia mający ma złożyć przed rozpoczęciem licytacyi na ręce komisyi do licytacyi wydelegowanéj wadium 5% ceny wywołania t. j. 1840 złr. mk. czyli 1930 złr. w. a. w gotówce, listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego, albo téż w c. a. obligacyach Państwa, a to listy zazastawne i c. k. obligacye według kursu ostatniego, wartość ich nominalną przewyższać niemogącego.
3. Wadyum nabywcy zostanie zatrzymaném, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi oddaném.
4. Wadyum złożone w obligacyach Państwa i listach zastawnych, niezostanie wrachowaném w cenę kupna. Nabywca jest obowiązanym, pierwszą trzecią część ceny kupna, gotówce, w którą wrachowaném będzie wadyum w gotówce złożone, w dniach 30stu, od dnia doręczenia mu rezolucyi akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj, do Sądu złożyć, poczém mu dobra powyższe nawet bez jego podania, w posiadanie fizyczne na jego koszta oddanemi zostaną, a wadium w obligacyach lub w listach zastawnych złożone, na jego żądanie zwróconém mu będzie.
5. Drugie dwie trzecie części ceny kupna, ma nabywca w dniach 30stu po prawomocności tabeli płatniczéj, stósownie do téjże spłacić, tymczasem zaś, odsetki 5% od téj reszty ceny kupna, od dnia oddania mu dóbr w fizyczne posiadanie w ratach półrocznych anticipative do rąk c. k. Sądu krajowego składać.
6. Od dnia oddania mu fizycznego posiadania, nabywca przyjmuje na siebie również podatki na owych dobrach ciążące i inne publiczne daniny, bez zwrotu takowych z ceny kupna; zaś te ciężary; którychby spłacenia wierzyciele przed umówionym lub pewnym terminem wypowiedzenia przyjąć niechcieli, tylko w miarę ceny kupna.
7. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna, zostanie nabywcy dekret własności dóbr powyższych wydanym, nabywca jako właściciel tych dóbr w stanie czynnym, zaś jego obowiązek do złożenia dwóch trzecich części kupna z odsetkami 5% stósownie do 5. warunku licytacyjnego w stanie ciężarów na koszta nabywcy intabulowanym; zaś ciężary w stanie biernym dóbr tych zabezpieczone, z wyłączeniem tych, które nabywca stósownie do 6. warunku ponosić ma, lub zostawieniem, których u nabywcy przez właściwych wierzycieli, tenże wykaże się wykreślonemi, i na już złożoną i zabezpieczoną cenę kupna przeniesionemi. Należytość za przeniesienie własności zaintabulowanie nabywcy jako właściciela i resztującéj ceny kupna przypadającą również za przeniesienie ciężarów na cenę kupna, ma nabywca sam opłacić bez wynagrodzenia.
8. Gdyby nabywca warunków niniejszych w jakimkolwiek punkcie niedopełnił, wówczas dobra powyższe zostaną na żądanie spadkobierców Antoniego Hölcla de Sternstein, licytacyję tę popiérających, jednego wierzyciela lub dłużnika nawet poniżéj ceny szacunkowéj, na niebezpieczeństwo i koszta nabywcy sprzedanemi, na zabezpieczenie których ma służyć wadyum i złożona trzecia część ceny kupna.

   Co do ciążących na tych dobrach ciężarów, podatków i danin, odsyła się chęć kupienia mających do tutejszego urzędu hipotecznego, c. k. urzędu poborczego, dozwalając im oszacowanie i warunki licytacyi w tutejszéj registraturze przejrzeć i w odpisie podjąć.
9. O rozpisaniu niniejszéj licytacyi uwiadamia Sąd spadkobierców Antoniego Hölcla de Sternstein egzekucyą popiérających przez ich obrońcę adwokata p. Dra Machalskiego p. Riszarda Schreibera przez adwokata pana Dra Altha, następnie wierzycieli z miejsca i pobytu wiadomych do własnych rąk, tych zaś wierzycieli, którzyby po 6. Maja na hipotekę owych dóbr przyszli, albo którymby przed niniejszym terminem rozpisanie licytacyi doręczoném być niemogło, przez kuratora adwokata pana Dra Zyblikiewicza z podstawieniem adwokata p. Dra Geisslera w tym celu ustanowionego.

Kraków, dnia 29. Października 1860.

Z. 13553. **Kundmachung.** (2336. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnów wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Einbringung der mit dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. März 1847 ersiegten Forderung von 600 Duk. sammt Interessen vom 1. Juni 1856 jedoch nach Abschlag des Betrages von 50 fl. CM. und von 3380 fl. CM. rücksichtlich des aus dieser Summe noch aushaftenden Restes von 422 fl. 30 kr. CM. mit 5% vom 13. Februar 1858 zu berechnenden Interessen, so wie zur Einbringung der Executionskosten über Ansuchen der Frau Helene Höring, der Fr. Hedwig Kijas und Reisel Leser im Grunde der rechtskräftigen Entscheidung vom 14. März 1860 Z. 2905 die executive Feilbietung der der Schuldnerin Fr. Felizia Bobrowska gehörigen im Tarnower Kreise gelegenen Güter Parkosz mit Łabuzie im dritten Termine d. i. am 21. December 1860, 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der mit Ausschluß der Entschädigung für die aufgehobenen unterthänige Leistungen zu veräußernden Güter Parkosz und Łabuzie im Betrage von 63409 fl. 38 kr. CM. oder 66580 fl. 12 kr. ö. W. bestimmt. An diesem Termine werden diese Güter auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden als Vadium den $^{1}/_{20}$ Theil des Schätzungswerthes, d. i. die Summe von 3170 fl. CM. oder 3328 fl. 50 kr. ö. W. im Baaren oder in Pfandbriefen der galiz.-ständ. Creditsanstalt oder in w. g. Grundentlastungs-Obligationen nach dem in der letzten „Krakauer Zeitung" ausgedruckten Curse zu Handen der Licitationscommission zu erlegen.
3. Der Meistbietende ist verpflichtet den dritten Theil des Kaufpreises in welchen das im Baaren erlegte Angeld angerechnen wird, binnen 30 Tagen nach Einhändigung des gerichtlichen Bescheides, mittelst dessen der Feilbietungsact zu Gericht angenommen wird, in Baaren an das hiergerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, worauf ihm das Eigenthumsdecret der gekauften Güter ausgefolgt, derselbe auch ohne sein Begehren in den physischen Besitz derselben eingeführt, und als Eigenthümer dieser Güter intabulirt werden wird. Alle hiefür entfallenden Kosten, namentlich auch die Eigenthumsübertragunsgebühren hat der Meistbietende aus Eigenem zu tragen.
4. Der Käufer wird verbunden sein, von den $^{2}/_{3}$ Theilen des bei ihm belassenen Kaufschillings $^{5}/_{100}$ von Tage des physischen Besitzes zu berechnenden Interessen halbjährig decursive an das h. g. Depositenamt zu erlegen, welche Verpflichtung sammt den $^{2}/_{3}$ Theilen des Kaufpreises im Lastenstande der besagten Güter einverleibt, hingegen alle auf diesen Gütern haftenden Schulden und Lasten, ausgenommen der Grundlasten, die auf dem gekauften Gute zu bleiben haben, extabulirt und an Kosten des Erstehers auf den Kaufpreis übertragen werden.
5. Der Käufer wird verpflichtet sein, die $^{2}/_{3}$ Theile des bei ihm belassenen Kaufschillings binnen 30 Tagen nach der ihm zugestellten Zahlungsordnung, gemäß dieser Zahlungsordnung zu zahlen, oder sich mit den Gläubigern anders abfinden und sich hierüber hiergerichts in derselben Frist auszuweisen, jene Gläubiger hingegen die von der etwa bedungenen Aufkündigung der Zahlung ihre Forderungen nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des Kaufpreises zur Zahlung zu übernehmen.
6. Vom Tage der Uebernahme der gekauften Güter in den physischen Besitz hat der Ersteher die Grundlasten und alle öffentlichen Abgaben aus eigenem Vermögen zu bestreiten.
7. Sollte der Meistbieter welcher immer der angedeuteten Bedingungen nicht Genüge leisten, so werden über Anlangen welcher immer Hypothekar-Gläubiger oder des Schuldners diese Güter auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Käufers ohne eine neue Schätzung in einem einzigen Termine und selbst unter dem Schätzungswerthe mit Beobachtung des §. 433 G. O. veräußert werden, und der vertragsbrüchige Käufer wird für jeden den Eigenthümer oder den Hypothekar-Gläubigern aus der Relicitation erwachsende Schaden nicht nur mit dem erlegten Angelde, sondern auch mit seinem ganzen übrigen Vermögen verantwortlich sein.
8. Jeden Kauflustigen ist gestattet, das ökonomische Inventar und den Landtafelauszug der zu veräußernden Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser Feilbietung werden beide Parteien, so wie sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar jene denen der die Feibietung bewilligende Bescheid aus was immer für einem Grunde, rechtzeitig nicht zugestellt werden könnte, so wie jene die nach dem 11. September 1860 in die Landtafel gelangen sollten, durch die Edicte so wie durch den denselben in der Person des Advokaten Dr. Serda mit Unterstellung des Advokaten Dr. Rosenberg bestellten Curators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. October 1860.

N. 13553. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym podaje do wiadomości, że w celu zaspokojenia wywalczonéj ugodą sądową z dnia 17. Marca 1847 należytości w kwocie 600 duk. z procentami od 1. Czerwca 1856 po odtrąceniu kwoty 50 złr. mk. i 3380 złr. mk. względnie reszty z tejże sumy jeszcze ciążącéj w kwocie 422 złr. 30 kr. mk. z 5% od dnia 13. Lutego 1858 licząc się mającemi procentami, jakotéż w celu zaspokojenia kosztów egzekucyjnych w skutek prośby przez p. Helenę Hering, p. Jadwigi Kijas i przez Reisel Leser podanéj dozwala się na mocy prawomocnéj decyzyi z dnia 14. Marca 1860 do L. 2905 przymusowa sprzedaż publiczna dóbr Parkosz i Łabuzie w obwodzie Tarnowskim położonych p. Felicyi Bobrowski własnych na 3cim terminie, t. j. dnia 21. Grudnia 1860 o godzinie 10téj zrana pod następującemi warunkami:

1. Jako cena wywoławcza stanowi się wartość szacunkowa sądownie ustalona dóbr Parkosz i Łabuzie z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze sprzedać się mających w kwocie 63409 złr. 30 kr. lub 66580 złr. 12 kr. w. a. na tym terminie dobra te i poniżéj ustanowionéj sądownie ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Chęć kupienia mający obowiązany jest jako zakład $^{1}/_{20}$ część wartości szacunkowéj to jest 3170 złr. mk. lub 3328 złr. 50 kr. w. a. w gotowiznie albo w listach zastawnych galicyjskiego instytutu stanowego kredytowego lub w obligacyach indemnizacyjnych podług kursu w ostatniéj Gazecie Krakowskiéj wyrażonego do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Kupiciel obowiązany jest trzecią część ceny kupna licząc w nią zakład w gotowiznie złożony w przeciągu 30 dni od dnia wręczenia rezolucyi sądowéj, mocą któréj akt sprzedaży przyjęty będzie do sądu, w gotówce do tutejszego sądu złożyć, poczem mu dekret własności kupionych dóbr wydanym tenże nawet bez wyraźnego żądania w fizyczne posiadanie onychże wprowadzonem, i jako właściciel tychże dóbr zaintabulowanym będzie. Wszystkie koszta ztąd wynikające przeto i opłatę z powodu przeniesienia własności kupiciel z własnych funduszów bez pretensyi zwrotu ponosić jest obowiązanym.
4. Kupiciel obowiązany będzie od $^{2}/_{3}$ części pozostawionéj u niego ceny kupna 5% od dnia fizycznego posiadania rachować się mające procenta półrocznie z dołu do tutejszego depozytu złożyć, któryto obowiązek wraz z $^{2}/_{3}$ częściami ceny kupna w stanie biernym rzeczonych dóbr zaintabulowany, przeciwnie zaś wszystkie na tychże dobrach ciążące długi i ciężary, wyjąwszy ciężary gruntowe, które na dobrach kupionych pozostać mają wyextabulowane i na koszt kupiciela na cenę kupna przeniesione będą.
5. Kupiciel będzie obowiązanym $^{2}/_{3}$ części pozostawionéj u niego ceny kupna w przeciągu 30 dni po doręczonéj mu tabeli płatniczéj w moc tejże zapłacić albo z wierzycielami inaczéj się ugodzić i z tego przed sądem w tymże samem czasie wywieść się, tych zaś wierzycieli, którzy przed wypowiedzeniem płacenia swojéj należytości niechcieliby przyjąć w stosunku ceny kupna na siebie przyjąć.
6. Od dnia odebrania kupionych dóbr w fizyczne posiadanie do kupiciela należeć będzie opłata ciężarów gruntowych wszystkich podatków i danin.
7. Gdyby najwięcéj ofiarujący, któregokolwiek z wyż wymienionych warunków nie wypełnił natedy dobra te na żądanie któregokolwiek z wierzycieli hypotecznych lub dłużnika na koszt i niebezpieczeństwo ugodołomnego kupiciela bez nowego ocenienia na jednym terminie i nawet niżéj ceny szacunkowéj z zachowaniem §. 433 u. s. sprzedane będą i ugodołomny kupiciel za każdą właścicielowi lub wierzycielom hypotecznym z relicytacyi powstałą szkodę nietylko złożonem zakładem ale i wszelkim innym majątkiem swoim odpowie.
8. Każdy chęć kupienia mający ekonomiczny inwentarz i extrakt tabularny dóbr sprzedać się mających w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć może.

O téj sprzedaży publicznéj uwiadamia się obie strony i wszystkich wierzycieli hypotecznych, a mianowicie tych, któremby obecna uchwała z jakiegobądź powodu niedość wcześnie doręczona byćby mogła jakotéż tych wierzycieli, którzy z swemi pretensyami dopiero po 11. Września 1860 na dobrach Parkosz i Łabuzie intabulowanemi zostali przez niniejsze obwieszczenie i do rąk kuratora w osobie p. adwokata Dr. Serdy z substytucyą p. adwokata Dr. Rosenberga im nadanego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4. Października 1860.

N. 14748. **Kundmachung.** (2333. 3)

Am 29. November, dann am 13. und 27. December 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags wird im Amtsgebäude des k. k. Landesgerichtes, von dem als Gerichts-Commissär delegirten Gerichtsofficial Hrn. Severin Przybylski die öffentliche Feilbietung nachstehender zur Nachlaßmasse nach Adalbert und Anna Dobrzańscy gehörigen Kostbarkeiten gegen gleich baare Bezahlung, jedoch nicht unter ihrem Schätzungswerthe, vorgenommen werden, u. z.:

	in österr. Währ. fl.	kr.
Sechs Schnüre Perlen mit einen goldenen Klammer im Werthe pr. 200 fl. ö. W. sammt Fermoire in Rauten eingefaßt im Werthe pr. 25 fl. ö. W., daher im Gesammtwerthe pr.	225	—
Fünf silberne Kaffeelöffeln 12 Probe im W.	7	$27\frac{1}{2}$
Ein silberner Eßlöffl 12 Probe im Werthe	2	70
Eine silberne Gabel 12 Probe im Werthe .	1	40
Ein silberner Schmettenlöffel 12 Probe . .	2	$92\frac{1}{2}$
Eine silberne Zuckerzange 13 Probe . . .	2	60
Ein silbernes Theesieb 12 Probe mit einem hölzernen Stiel im Werthe von	2	40
Eilf silberne Kaffeelöffel 9 Probe im W. .	4	71
Zwölf Stück silberne Messerstiele im W. .	7	20
Ein silberner Schmettenlöffel 11 Probe . .	2	81
Eine silberne Zuckerzange 12 Probe im W.	2	60
Eine silberne Zuckerzange in Form eines Storches 10 Probe im Werthe von . .	1	79
Zwölf silberne Eßlöffel 13 Probe . . .	51	19
Ein silberner großer Schöpflöffel 13 Probe	26	70
Ein silberner Schüssellöffel 13 Probe . .	12	84
Ein silberner Fischvorleglöffel 11 Probe . .	3	49
Eine silberne Zuckerzange 11 Probe im W.	2	15
Ein goldenes Armband im Werthe von . .	6	—
Vier Schnüre Perlen im Werthe von . .	50	—

Zugleich wird jener Gerichts-Commissär angewiesen, zehn Ellen Damast, so wie auch acht und 3/4 Ellen Gros-de-Naples welche zu jener Nachlaßmasse gehören nach vorläufiger Abschätzung durch Schätzleute bei jenen drei Feilbietungsterminen, jedoch nicht unter ihrem Schätzungswerthe gegen gleich baare Bezahlung im Licitationswege zu veräußern.

Krakau, am 29. October 1860.

L. 14748. **Obwieszczenie.**

W dniu 29. Listopada tudzież 13. i 27. Grudnia 1860 każdą razą o godzinie 10éj rano, odbywać będzie p. Seweryn Przybylski, c. k. officyał sądowy, jako wydelegowany do téj czynności komisarz sądowy, w gmachu c. k. Sądu krajowego publiczną licytacyę następujących do massy po ś. p. Wojciechu i Annie Dobrzańskich należących kosztowności, a to za gotowe pieniądze i nie poniżéj ceny szacunkowéj, mianowicie ich wartości, jakoto:

	w wal. austr. złr.	kr.
sześć nitek pereł z klamerką złotą wartości 200 złr. w. a. tudzież z fermoirką w rauty oprawną wartości 25 złr. w. a., razem wartości	225	—
pięć srebrnych łyżeczek do kawy 12 próby wartości	7	$27\frac{1}{2}$
jedna srebrna stołowa łyżka 12 próby	2	70
jedna srebrna grabka 12 próby . . .	1	40
jedna srebrna hochelka 12 próby . .	2	$92\frac{1}{2}$
srebrne szczypczyki 13 próby wartości	2	60
durszlaczek srebrny 12 próby z drewnianą rączką wartości	2	40
jedenaście srebrnych łyżeczek do kawy 9 próby wartości	4	71
dwanaście srebrnych trzonków wart. .	7	20
hochelka srebrna 11 próby wart. . .	2	81
srebrne szczypczyki 12 próby	2	60
drugie szczypczyki srebrne w formie bociana 10 próby wartości	1	79
łyżeczek srebrnych dwanaście 13 próby	51	19
łyżka wazowa srebrna 13 próby . .	26	70
łyżka półmiskowa srebrna 13 próby .	12	84
łyżka srebrna do ryb 11 próby . . .	3	49
szczypczyki srebrne 11 próby	2	15
bransoletka złota wartości	6	—
cztery nitek pereł wartości	50	—

Równocześnie poleca się officyałowi p. Sewerynowi Przybylskiemu dziesięć łokci adamaszku, tudzież ośm i 3/4 łokci grodenaplu do massy po ś. p. Wojciechu i Annie Dobrzańskich należące po ich oszacowaniu w owych trzech terminach jednakże nie poniżéj szacunku przez publiczną licytacyą za gotowe pieniądze sprzedać i zebrany szacunek wraz z protokułem oszacowania c. k. Sądowi przedłożyć.

Kraków, dnia 29. Października 1860.

Z. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345 3)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. November 1860.

N. 4081. **Obwieszczenie**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu piérwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

N. 14934. **Ogłoszenie.** (2335. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém obwieszczeniem czyni wiadomo, że wnieśli właściciele dóbr Jaszczurowa, jakoto: Felix Piękoś, Flawian Piękoś własnem i imieniem małoletniego Wojciecha Piękoś, Walenty Chrupka własném i imieniem małoletnich dzieci: Władysława, Kazimierza, Angeli Chrupków, Roman Woynowski, Emilia de Woynowskie Dobek, Honorata i Marcella Woynowskie pod dniem 16. Października 1860 do L. 14934 pozew przeciw Stanisławowi Morskiemu, Michałowi Grabowskiemu i Antoniemu Morskiemu, a w razie ich śmierci ich niewiadomym spadkobiercom, o uznanie że prawo w stanie biernym dóbr Jaszczurowa dom. 66 pag. 429. 418 n. 5, 9, 10, 12 on. do sumy 11000 złp. z p. oraz z nadciężarami dla Michała Grabowskiego rel. nov. 38 pag. 66 n. 1 on. i dla massy krydalnéj Antoniego Morskiego n. 2 on. zahipotekowane wygasło i wyextabulowane być ma w skutek czego termin do postępowania ustnego na dzień 17. Stycznia 1861 o godzinie 10. zrana wyznaczonym został.

Gdy życie lub miejsce pobytu pozwanych wyż wymienionych lub ich spadkobierców niejest wiadome, przeto c. k. sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich niebezpieczeństwo i koszta tutejszego adwokata p. Dr. Stojałowskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Kańskiego, z którym wytoczona sprawa podług ustawy sądowéj odbywać się będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanych, by w oznaczonym terminie albo sami zgłosili się, albo ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili ze swéj strony dowodów, lub innego pełnomocnika przedstawili, inaczéj skutki z zaniedbania wynikłe, sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 31. Października 1860.

Z. 5787. **Edict.** (2337. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über das Einschreiten des zu Folge hiergerichtlichen Beschlusses vom 24. December 1857 Z. 6066 protocollirten Rzeszower Schnittwaarenhändlers J. Leib Reich de präs. 11. November 1860 Z. 5787 und die von ihm erstattete Anzeige der Einstellung der Zahlungen in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Z. 90 vom 15. Juni 1859 Z. 108 die Vergleichsverhandlung über sein sämmtliches bewegliches und über sein allfälliges im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliches unbewegliches Vermögen eingeleitet.

Da das Verzeichniß über den Vermögens- und Schuldenstand noch nicht vorliegt, so wird vorläufig nur die sogleiche Beschlagnahme des Vermögens und der Handlungsbücher dem k. k. Notar in Rzeszów Hr. Holtzer mit Beiziehung zweier Mitglieder des Handelsstandes aufgetragen.

Nach Vorlage des] Vermögens- und Schuldenverzeichnisses, zu welcher den J. Leib Reich eine 3tägige Frist zugestanden wird, werden die weiteren gesetzlichen Schritte eingeleitet und kundgemacht werden.!

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 12. November 1860.

N. 5787. **Edykt.**

Z strony c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego w skutek prosby de präs. 11. Listopada 1860 L. 5787 zaprotokułowanego na mocy uchwały z dnia 24. Grudnia 1857 L. 6066 kupca Rzeszowskiego towarów bławatnych J. Leib Reich i w skutek oznajmienia tegoż o zawieszeniu wypłat, na mocy rozporządzenia ministeryalnego z dnia 18go Maja 1859 L. 90 i z dnia 15. Czerwca 1859 L. 108 postępowanie ugody na tegoż cały ruchomy i może w kraju koronnym z wyjątkiem pogranicza militarnego znajdujący się majątek nieruchomy, zaprowadzone jest.

Ponieważ stan majątku i ciężarów dotąd wiadomy niejest, przeto tymczasowe zakondykowanie majątku i książek kupieckich panu Notaryuszowi Holtzerowi w Rzeszowie z przybraniem sobie dwóch członków kupieckich, poleconem zostało.

Po przedłożeniu wykazu stanu majątku i ciężarów, do czego J. Leib Reich termin 3 dniowy udziela się, dalsze kroki prawne przedsięwzięte i ogłoszone zostaną.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 12. Listopada 1860.

N. 20880. **Lizitations-Ankündigung.** (2355. 3)

Die Verfrachtung der Tabakgüter vom Bahnhofe zum Tabak-Magazine in Krakau und vom Bahnhofe zum Tabak-Magazine in Bochnia für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten December 1861 wird an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden.

Die Offerte sind bis einschließlich 6. December 1860, 6 Uhr Abends bei der Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction zu überreichen.

Die näheren Bedingungen können bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Krakau, Tarnów und Bochnia und in der h. o. Registratur eingesehen werden.

Krakau, am 7. November 1860.

N. 54349. **Kundmachung.** (2352. 3)

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 22. October 1860 Z. 32350 hat sich zur Bedeckung der Erfordernisse des Landesfondes im Verwaltungsjahre 1861 ein Zuschlag von $9\frac{5}{10}$ Neukreuzer für Galizien und von $7\frac{5}{10}$ Neukreuzer für die Bukowina, und für die Erfordernisse der Grundentlastung ein solcher von $50\frac{5}{10}$ Neukreuzer für Galizien und von 55 Neukreuzer für die Bukowina als nothwendig ergeben, welcher von jedem Gulden der directen Steuern, jedoch mit Ausschluß des durch die Kriegsereignisse veranlaßten außerordentlichen Zuschlages, einzuheben ist.

Es wird sonach für das Verwaltungsjahr 1861 zwar die Quote der umzulegenden Steuer-Zuschläge erhöht, dagegen vom Kriegszuschlage nicht mehr eingehoben werden.

Dieses wird hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bezüglich der vom 1. November 1860 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieses Steuer-Zuschlages und der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen, welchen nach der Allerhöchsten Entschließung vom 25. November 1858 und den in Folge derselben erflossenen speciellen Bestimungen (Verordnungsblatt des Finanz-Ministeriums Nr. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungs-Zuschläge nicht zukommt, die nöthigen Verfügungen getroffen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 5. November 1860.

L. 54349. **Ogłoszenie.**

W skutek reskryptu wysokiego c. k. Ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 22. Października 1860 r. L. 32350 okazał się potrzebnym na pokrycie potrzeb funduszu krajowego w roku administracyjnym 1861 dodatek $9\frac{5}{10}$ nowych krajcarów dla Galicyi i $7\frac{5}{10}$ nowych krajcarów dla Bukowiny, a na potrzeby oswobodzenia gruntu dodatek $50\frac{5}{10}$ nowych krajcarów dla Galicyi 55 nowych krajcarów dla Bukowiny, który od każdego reńskiego stałych podatków, jednakże z wyłączeniem spowodowanego wypadkami wojennemi dodatku nadzwyczajnego ma być pobierany.

Na rok administracyjny 1861 podwyższa się więc wprawdzie kwota nałożyć się mających dodatków podatkowych, takowa jednakże od dodaktu wojennego niebędzie już pobieraną.

Co podaje się z tym dodatkiem do wiadomości powszechnéj. że względem rozpoczynającego się z dniem 1. Listopada 1860 poboru i rachuby tegoż dodatku podatkowego i podatku dochodowego od stałych poborów, którym według najwyższego postanowienia z dnia 25. Listopada 1858 i wydanych w skutek takowego poszczególnych postanowień (Dziennik rozporządzeń Ministerstwa Skarbu Nr. 62 ex 1858 i Nr. 18 ex 1859) uwolnienie od płacenia dodatków na potrzeby krajowe i oswobodzenie gruntów niesłuży, potrzebne zarządzenia wydane będą.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

We Lwowie, dnia 5. Listopada 1860.

Z. 15218. **Edict.** (2334. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den abwesenden dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Eheleuten Johann und Marianna Julskie und für den Fall ihres Todes ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Fr. Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska 2ter Ehe Wojciechowska unterm präs. 6. October 1860 Z. 15218 eine Klage wegen des Erkenntnisses, daß der auf den Güter Podolany dom. 74 pag. 194 n. 22 on. zu Gunsten der Belangten intabulirte Pachtvertrag über die sechsjährige Pachtung dieser Güter vom 8. Juni 1818 sammt dem an Pachtzins eingezahlten Betrag pr. 2000 fl., ferner das auf denselben Gütern dom. 127 pag. 195 n. 26 on. zu Gunsten der Belangten aus dem Pachtvertrage ddto. 10. November 1823 intabulirte Recht auf den 3jährigen Pachtbesitz dieser Güter so wie auch der auf Abschlag des Pachtzinses zugezählte daselbst sichergestellte Betrag pr. 2000 fl. aus den der Klägerin gehörigen und zu Gunsten derselben dom. 127 pag. 196 n. 17 här. und dom. 359 pag. 132 n. 18 här. intabulirten Antheile der Güter Podolany oder Lencze dolne zu extabuliren und zu löschen sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 11. December 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 29. October 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.